



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 31

Mittwoch, den 1. Februar 2023

Nummer 02

Rückblick der Kita Glasewitz

Mit Eichhörnchen „Pinselohr“ durch das Jahr 2022



Den Artikel zu den Fotos finden Sie auf Seite 15.

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers: nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dimanski: nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

Amtsverwaltung			
Amtsvorsteher	Dr. Ulrich Blau	03843 6933 14	amtsvorsteher@amt-guestrow-land.de
Leitender Verwaltungsbeamter	Matthias Nowak	03843 6933 13	m.nowak@amt-guestrow-land.de
Personalwesen	Cornelia Rosenow	03843 6933 25	c.rosenow@amt-guestrow-land.de
Sekretariat	Margitta Burwitz	03843 6933 10	m.burwitz@amt-guestrow-land.de
Hauptamt			
Amtsleiterin	Martina Mickschat	03843 6933 24	m.mickschat@amt-guestrow-land.de
EDV	Dirk Schürmann	03843 6933 22	d.schuermann@amt-guestrow-land.de
Zentrale Dienste	Maria Laffin	03843 6933 36	m.laffin@amt-guestrow-land.de
Sitzungsmanagement/Öffentlichkeitsarbeit	Stefanie Singer	03843 6933 37	s.singer@amt-guestrow-land.de
Schulen/Kindertagesstätten	Christin Wöstenberg	03843 6933 34	c.woestenberg@amt-guestrow-land.de
Kindertagesstätten	Katharina Fähling	03843 6933 35	k.faehling@amt-guestrow-land.de
Jugendarbeit	Dörte Schmidt	03843 6933 23	d.schmidt@amt-guestrow-land.de
Einwohnermeldewesen/Gewerbeamt	Petra Herrmann	03843 6933 19	p.herrmann@amt-guestrow-land.de
Wohngeldbehörde/Einwohnermeldewesen	Cornelia Stasulis	03843 6933 18	c.stasulis@amt-guestrow-land.de
Koordinator für kommunale Entwicklungs-politik	Gerhard Beese	038458 508 71 0171 9549852	gerhard-beese@t-online.de
Kämmerei			
Amtsleiter	Peter Schultze	03843 6933 12	p.schultze@amt-guestrow-land.de
Haushalt/Finanzen	Sandra Grieger	03843 6933 26	s.grieger@amt-guestrow-land.de
Anlagenbuchhaltung	Juliane Karasz	03843 6933 27	j.karasz@amt-guestrow-land.de
Kassenleiterin/Vollstreckung	Steffanie Zandrowski	03843 6933 28	s.zandrowski@amt-guestrow-land.de
Kasse	Anne Lambert	03843 6933 29	a.lambert@amt-guestrow-land.de
Steuern	Silke Gültzow	03843 6933 30	s.gueltzow@amt-guestrow-land.de
Umsatzsteuer, Wohnungsverwaltung, Vollstreckungsaußendienst	Antje Schuh	03843 6933 42	a.schuh@amt-guestrow-land.de
Bau- und Ordnungsamt			
Amtsleiter	Lutz Freier	03843 6933 15	l.freier@amt-guestrow-land.de
Bauverwaltung	Jeannette Neugebauer	03843 6933 39	j.neugebauer@amt-guestrow-land.de
Bau- und Gebäudemanagement	Nadine Blank	03843 6933 38	n.blank@amt-guestrow-land.de
Liegenschaften	Bettina Schießl	03843 6933 33	b.schiessl@amt-guestrow-land.de
Zentrale Vergabestelle	Mandy Sempert	03843 6933 44	m.sempert@amt-guestrow-land.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Anna-Lena Wenzel	03843 6933 21	a.wenzel@amt-guestrow-land.de
Straßenwesen	Caroline Klähn	03843 6933 43	c.klaehn@amt-guestrow-land.de
Straßenkontrolle	Diethard Hauffe	03843 6933 17	d.hauffe@amt-guestrow-land.de
Amtswehrführer	Ronald Knüppel		amtswehrfuehrer@amt-guestrow-land.de
Gleichstellungsbeauftragte	Marita Breitenfeldt	03843 2101 86	

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land
- Der Amtsvorsteher -

Aktuelle Informationen zur Vorbereitung auf eine Krisensituation, wie eine Gasmangellage und langanhaltender Stromausfall

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, in den Medien wird schon seit längerem über eine Gasmangellage und einen Blackout gesprochen. Auch wir als Amtsverwaltung haben mit den amtsangehörigen Gemeinden hinsichtlich der aktuellen Krisensituationen erste Schritte eingeleitet, um gegen mögliche Problemszenarien vorbereitet zu sein. Denn eine eintretende Gasmangellage und/oder langanhaltender Stromausfall wird unser gewohntes gesellschaftliches Zusammenleben stark einschränken und verändern.

Zurzeit machen sich viele Bürger/-innen Sorgen, dass es in diesem Winter bei einer drohenden Energiemangellage zu länger anhaltenden Stromausfällen kommen könnte. Dabei ist dann mit erheblichen Einschränkungen zu rechnen. Strom, Heizung, Telekommunikation und Einkaufsmöglichkeiten stehen weitestgehend nicht mehr zur Verfügung. Auch wenn eine Gasmangellage und/oder langanhaltender Stromausfall laut Bundesnetzagentur für den Winter 22/23 zunehmend unwahrscheinlich wird und derzeit die Lage als weniger angespannt, als zu Beginn des Winters eingestuft wird, möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben:

Falls solch eine Situation eintritt, werden die staatlichen und kommunalen Behörden unterstützen, im Ernstfall Hilfe anbieten um diese Situation zu überwinden.

Im Amt Güstrow-Land ist vorgesehen „Wärmeinseln“ und „Leuchttürme“ zu schaffen.

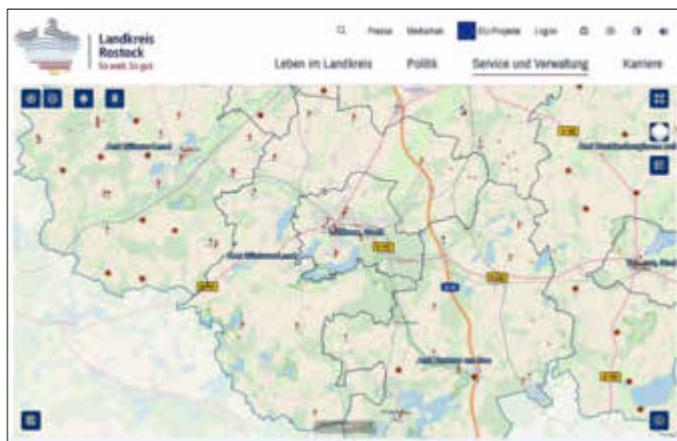
Wärmeinseln

Unter Wärmeinseln versteht man die Errichtung von Räumen, die dem zeitweisen Aufenthalt der Bevölkerung dienen und so versuchen den möglichen Ausfall von Heizungen zu kompensieren. Die „Wärmeinseln“ werden über Sitzmöglichkeiten verfügen und bieten gegebenenfalls warme Getränke an.

Leuchttürme

Diese sollen als Folge des Ausfalles der üblichen Kommunikationsmittel (auch Notruf und 112) die Kommunikationsfähigkeit mit der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, den Brandschutzeinheiten, dem Rettungsdienst, den Katastrophenschutzbehörden sowie die möglichst weitgehende Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur (Wasserversorgung, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtung) gewährleisten. Außerdem sollen sie zur Erlangung von Informationen zu Warnhinweisen der staatlichen Stellen und Meldung von Notsituationen vor Ort durch die Bevölkerung dienen.

Die Standorte der „Leuchttürme“ und „Wärmeinseln“ können Sie auf der interaktiven Karte des Landkreises Rostock unter [heit/15/brandschutzdienststelle.html sowie auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land unter <https://amt-guestrow-land.de/> einsehen.](https://www.landkreis-rostock.de/de/ausfall-notruf/organisationsein-</p>
</div>
<div data-bbox=)



Natürlich werden auf der Internetseite auch noch weiterführende Informationen zu finden sein, auch ein Hinweis, dass die Einrichtungen noch nicht einsatzbereit sind bzw. erst noch aufgebaut werden oder erst errichtet werden, wenn der Krisenfall eintritt. Des Weiteren werden in einer Krisensituation in den Ortsteilen die wesentlichen Informationen auch in den Schaukästen veröffentlicht. Die Problemszenarien wirken erschreckend und können für den Einzelnen unlösbar wirken, doch auch Sie als Einzelner können durch Ihre eigenen Handlungen einen signifikanten Beitrag zum Bevölkerungsschutz leisten. Deshalb ist es ebenso notwendig gut vorbereitet zu sein. In Ihrem Haushalt können Sie bereits jetzt Vorkehrungen für einen solchen Fall treffen. **Nützliche Informationen und Checklisten hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe** auf der Seite www.bbk.bund.de veröffentlicht.

In Krisensituationen muss mit der Einstellung nicht lebensnotwendiger und unkritischer Dienstleistungen gerechnet werden. Es wird wesentlich auf den Zusammenhalt in der Gemeinschaft und die Nachbarschaftshilfe ankommen. Neben den staatlichen und behördlichen Aktivitäten sind diese unabdingbar.

Doch ich bin zuversichtlich, dass wenn wir als Gesellschaft zusammenhalten und uns unterstützen, wir für die kommenden Herausforderungen gewappnet sind.

Dr. Blau
Amtsvorsteher

Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“

erscheint am Mittwoch, dem 1. März 2023.

Redaktionsschluss ist am Freitag, dem 10. Februar 2023.

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Ausschreibung

Grundstück in 18276 Gülzow-Prüzen, OT Tieplitz

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Gülzow-Prüzen folgendes **unbebautes Grundstück** zum Verkauf aus:

Gemarkung Tieplitz
Flur 1
Teilfläche aus Flurstück 1/13
ca. 750 m²

Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen für den Ortsteil Tieplitz liegt die betreffende Grundstücksteilfläche im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen.

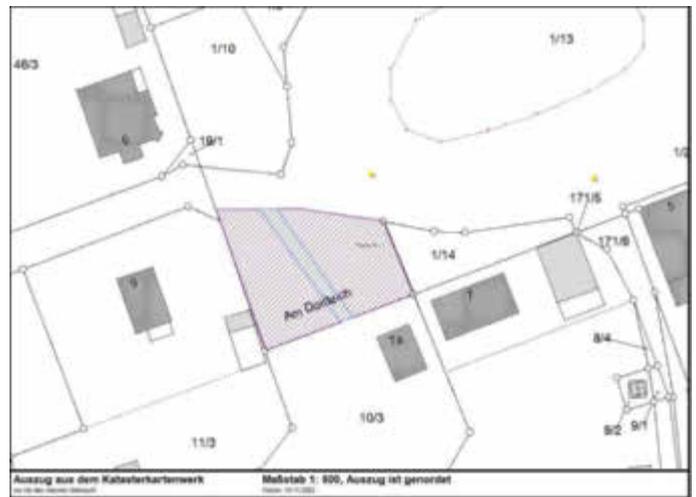
Auf Folgendes wird hingewiesen:

- die Auflagen der vorgenannten Satzung sind entsprechend einzuhalten
- bei der Vorbereitung einer evtl. Bebauung sind die Hinweise lt. Vorbescheid vom 02.02.2022 zu beachten (notwendige Unterlagen sind im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, einsehbar)
- für unvermeidbar zur Rodung vorgesehene Gehölze besteht eine Kompensationspflicht mit Kostenübernahme
- auf dem Grundstück lastet eine Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) für den jeweiligen Eigentümer des Flurstücks 10/3 der Flur 1, Gemarkung Tieplitz; die Übernahme dieser Dienstbarkeit ist zwingend
- die Vermessung des Grundstücks muss noch erfolgen
- alle Vertragsdurchführungskosten (Vermessung, Notar u. a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar

Die Ausschreibung wird am **01.01.2023** eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 31.03.2023** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **26,70 €/m² (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Grundstück in Tieplitz“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Gülzow-Prüzen die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine

automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Gülzow-Prüzen behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 31.12.2022

Kontakt:

Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartner:

Frau Schießl, Telefon: 03843 693333, E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften einsehbar!

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Gemeinde Kuhs

Ausschreibung

Baugrundstücke in 18276 Kuhs, Rostocker Chaussee

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Kuhs zwei **Baugrundstücke zur Wohnbebauung** zum Verkauf aus.

Entsprechend der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhs für den Ortsteil Kuhs liegen die betreffenden Grundstücksteilflächen im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Die Grundstücke sind ortsüblich erschlossen.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- die Festlegungen der Satzung sind entsprechend einzuhalten (Einsichtnahme der Satzung im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, möglich!)
- es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Übergabe des Grundstücks
- Dienstbarkeit für ein Trinkwasserleitungsrecht in Abt. II des Grundbuchs ist zu übernehmen
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u. a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar

Die Ausschreibung wird am **01.02.2023 eröffnet**. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.04.2023** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens für

Parzelle 3 (ca. 1.268 m²) = 45,00 €/m² (Mindestgebot)

Parzelle 4 (ca. 1.267 m²) = 45,00 €/m² (Mindestgebot)

betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Baugrundstück in Kuhs + Parzellenangabe“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote abgegeben, behält sich die Gemeinde Kuhs die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Kuhs behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 01.02.2023

Kontakt:

Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartner:

Frau Schießl, Telefon: 03843 693333,

E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften einsehbar!

Gemeinde Lohmen

Berichtigung der Öffentlichen Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen vom 04.01.2023

Die Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen im Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land, Seite 7 und 8, vom 04.01.2023 ist fehlerhaft erfolgt und ist deshalb zu wiederholen (siehe nachfolgende öffentliche Bekanntmachung).

Güstrow, den 01.02.2023

Gemeinde Lohmen

- Der Bürgermeister -

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lohmen

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Lohmen vom 19.12.2022 DS-Nr. 18/22 über die Abwägung der Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 5 „Solarenergieprojekt Lohmen“ der Gemeinde Lohmen.

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurden mit folgendem Ergebnis geprüft: - siehe Abwägungsprotokoll -
Das Amt Güstrow-Land wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
Nicht berücksichtigte Anregungen und Bedenken liegen nicht vor.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5 „Solarenergieprojekt Lohmen“ der Gemeinde Lohmen und die Begründung werden mit den Änderungen gebilligt.
3. Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 14 „Solarenergieprojekt Lohmen“ und der Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind nach § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen einzustellen und über ein zentrales Internetprotal des Landes zugänglich zu machen.

Die geänderten Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 14 „Solarenergieprojekt Lohmen“ der Gemeinde Lohmen und die Begründung sowie der Umweltbericht und der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag sind im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

montags	von 09:00 bis 12:00 Uhr,
dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und
	von 14:00 bis 18:00 Uhr und
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und
	von 14:00 bis 16:00 Uhr

in der Zeit vom **10.02.2023 bis 14.03.2023** im Raum 205 des Amtes Güstrow-Land, 2. Obergeschoss einzusehen. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

SATZUNG DER GEMEINDE LOHMEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.14 "SOLARENERGIEPROJEKT LOHMEN"

PLANZEICHNUNG TEIL A

PLANZEICHNUNG TEIL B

1.1 Der am 11. Februar 2023 beschlossene Bebauungsplan Nr. 14 "Solarenergieprojekt Lohmen" ist als Bebauungsplan der Gemeinde Lohmen auf dem Gebiet der Gemeinde Lohmen, Kreis Rostock, im Bereich des Ortsteils Lohmen, im Bereich des Flurstückes 14/001, 14/002, 14/003, 14/004, 14/005, 14/006, 14/007, 14/008, 14/009, 14/010, 14/011, 14/012, 14/013, 14/014, 14/015, 14/016, 14/017, 14/018, 14/019, 14/020, 14/021, 14/022, 14/023, 14/024, 14/025, 14/026, 14/027, 14/028, 14/029, 14/030, 14/031, 14/032, 14/033, 14/034, 14/035, 14/036, 14/037, 14/038, 14/039, 14/040, 14/041, 14/042, 14/043, 14/044, 14/045, 14/046, 14/047, 14/048, 14/049, 14/050, 14/051, 14/052, 14/053, 14/054, 14/055, 14/056, 14/057, 14/058, 14/059, 14/060, 14/061, 14/062, 14/063, 14/064, 14/065, 14/066, 14/067, 14/068, 14/069, 14/070, 14/071, 14/072, 14/073, 14/074, 14/075, 14/076, 14/077, 14/078, 14/079, 14/080, 14/081, 14/082, 14/083, 14/084, 14/085, 14/086, 14/087, 14/088, 14/089, 14/090, 14/091, 14/092, 14/093, 14/094, 14/095, 14/096, 14/097, 14/098, 14/099, 14/100, 14/101, 14/102, 14/103, 14/104, 14/105, 14/106, 14/107, 14/108, 14/109, 14/110, 14/111, 14/112, 14/113, 14/114, 14/115, 14/116, 14/117, 14/118, 14/119, 14/120, 14/121, 14/122, 14/123, 14/124, 14/125, 14/126, 14/127, 14/128, 14/129, 14/130, 14/131, 14/132, 14/133, 14/134, 14/135, 14/136, 14/137, 14/138, 14/139, 14/140, 14/141, 14/142, 14/143, 14/144, 14/145, 14/146, 14/147, 14/148, 14/149, 14/150, 14/151, 14/152, 14/153, 14/154, 14/155, 14/156, 14/157, 14/158, 14/159, 14/160, 14/161, 14/162, 14/163, 14/164, 14/165, 14/166, 14/167, 14/168, 14/169, 14/170, 14/171, 14/172, 14/173, 14/174, 14/175, 14/176, 14/177, 14/178, 14/179, 14/180, 14/181, 14/182, 14/183, 14/184, 14/185, 14/186, 14/187, 14/188, 14/189, 14/190, 14/191, 14/192, 14/193, 14/194, 14/195, 14/196, 14/197, 14/198, 14/199, 14/200, 14/201, 14/202, 14/203, 14/204, 14/205, 14/206, 14/207, 14/208, 14/209, 14/210, 14/211, 14/212, 14/213, 14/214, 14/215, 14/216, 14/217, 14/218, 14/219, 14/220, 14/221, 14/222, 14/223, 14/224, 14/225, 14/226, 14/227, 14/228, 14/229, 14/230, 14/231, 14/232, 14/233, 14/234, 14/235, 14/236, 14/237, 14/238, 14/239, 14/240, 14/241, 14/242, 14/243, 14/244, 14/245, 14/246, 14/247, 14/248, 14/249, 14/250, 14/251, 14/252, 14/253, 14/254, 14/255, 14/256, 14/257, 14/258, 14/259, 14/260, 14/261, 14/262, 14/263, 14/264, 14/265, 14/266, 14/267, 14/268, 14/269, 14/270, 14/271, 14/272, 14/273, 14/274, 14/275, 14/276, 14/277, 14/278, 14/279, 14/280, 14/281, 14/282, 14/283, 14/284, 14/285, 14/286, 14/287, 14/288, 14/289, 14/290, 14/291, 14/292, 14/293, 14/294, 14/295, 14/296, 14/297, 14/298, 14/299, 14/300, 14/301, 14/302, 14/303, 14/304, 14/305, 14/306, 14/307, 14/308, 14/309, 14/310, 14/311, 14/312, 14/313, 14/314, 14/315, 14/316, 14/317, 14/318, 14/319, 14/320, 14/321, 14/322, 14/323, 14/324, 14/325, 14/326, 14/327, 14/328, 14/329, 14/330, 14/331, 14/332, 14/333, 14/334, 14/335, 14/336, 14/337, 14/338, 14/339, 14/340, 14/341, 14/342, 14/343, 14/344, 14/345, 14/346, 14/347, 14/348, 14/349, 14/350, 14/351, 14/352, 14/353, 14/354, 14/355, 14/356, 14/357, 14/358, 14/359, 14/360, 14/361, 14/362, 14/363, 14/364, 14/365, 14/366, 14/367, 14/368, 14/369, 14/370, 14/371, 14/372, 14/373, 14/374, 14/375, 14/376, 14/377, 14/378, 14/379, 14/380, 14/381, 14/382, 14/383, 14/384, 14/385, 14/386, 14/387, 14/388, 14/389, 14/390, 14/391, 14/392, 14/393, 14/394, 14/395, 14/396, 14/397, 14/398, 14/399, 14/400, 14/401, 14/402, 14/403, 14/404, 14/405, 14/406, 14/407, 14/408, 14/409, 14/410, 14/411, 14/412, 14/413, 14/414, 14/415, 14/416, 14/417, 14/418, 14/419, 14/420, 14/421, 14/422, 14/423, 14/424, 14/425, 14/426, 14/427, 14/428, 14/429, 14/430, 14/431, 14/432, 14/433, 14/434, 14/435, 14/436, 14/437, 14/438, 14/439, 14/440, 14/441, 14/442, 14/443, 14/444, 14/445, 14/446, 14/447, 14/448, 14/449, 14/450, 14/451, 14/452, 14/453, 14/454, 14/455, 14/456, 14/457, 14/458, 14/459, 14/460, 14/461, 14/462, 14/463, 14/464, 14/465, 14/466, 14/467, 14/468, 14/469, 14/470, 14/471, 14/472, 14/473, 14/474, 14/475, 14/476, 14/477, 14/478, 14/479, 14/480, 14/481, 14/482, 14/483, 14/484, 14/485, 14/486, 14/487, 14/488, 14/489, 14/490, 14/491, 14/492, 14/493, 14/494, 14/495, 14/496, 14/497, 14/498, 14/499, 14/500, 14/501, 14/502, 14/503, 14/504, 14/505, 14/506, 14/507, 14/508, 14/509, 14/510, 14/511, 14/512, 14/513, 14/514, 14/515, 14/516, 14/517, 14/518, 14/519, 14/520, 14/521, 14/522, 14/523, 14/524, 14/525, 14/526, 14/527, 14/528, 14/529, 14/530, 14/531, 14/532, 14/533, 14/534, 14/535, 14/536, 14/537, 14/538, 14/539, 14/540, 14/541, 14/542, 14/543, 14/544, 14/545, 14/546, 14/547, 14/548, 14/549, 14/550, 14/551, 14/552, 14/553, 14/554, 14/555, 14/556, 14/557, 14/558, 14/559, 14/560, 14/561, 14/562, 14/563, 14/564, 14/565, 14/566, 14/567, 14/568, 14/569, 14/570, 14/571, 14/572, 14/573, 14/574, 14/575, 14/576, 14/577, 14/578, 14/579, 14/580, 14/581, 14/582, 14/583, 14/584, 14/585, 14/586, 14/587, 14/588, 14/589, 14/590, 14/591, 14/592, 14/593, 14/594, 14/595, 14/596, 14/597, 14/598, 14/599, 14/600, 14/601, 14/602, 14/603, 14/604, 14/605, 14/606, 14/607, 14/608, 14/609, 14/610, 14/611, 14/612, 14/613, 14/614, 14/615, 14/616, 14/617, 14/618, 14/619, 14/620, 14/621, 14/622, 14/623, 14/624, 14/625, 14/626, 14/627, 14/628, 14/629, 14/630, 14/631, 14/632, 14/633, 14/634, 14/635, 14/636, 14/637, 14/638, 14/639, 14/640, 14/641, 14/642, 14/643, 14/644, 14/645, 14/646, 14/647, 14/648, 14/649, 14/650, 14/651, 14/652, 14/653, 14/654, 14/655, 14/656, 14/657, 14/658, 14/659, 14/660, 14/661, 14/662, 14/663, 14/664, 14/665, 14/666, 14/667, 14/668, 14/669, 14/670, 14/671, 14/672, 14/673, 14/674, 14/675, 14/676, 14/677, 14/678, 14/679, 14/680, 14/681, 14/682, 14/683, 14/684, 14/685, 14/686, 14/687, 14/688, 14/689, 14/690, 14/691, 14/692, 14/693, 14/694, 14/695, 14/696, 14/697, 14/698, 14/699, 14/700, 14/701, 14/702, 14/703, 14/704, 14/705, 14/706, 14/707, 14/708, 14/709, 14/710, 14/711, 14/712, 14/713, 14/714, 14/715, 14/716, 14/717, 14/718, 14/719, 14/720, 14/721, 14/722, 14/723, 14/724, 14/725, 14/726, 14/727, 14/728, 14/729, 14/730, 14/731, 14/732, 14/733, 14/734, 14/735, 14/736, 14/737, 14/738, 14/739, 14/740, 14/741, 14/742, 14/743, 14/744, 14/745, 14/746, 14/747, 14/748, 14/749, 14/750, 14/751, 14/752, 14/753, 14/754, 14/755, 14/756, 14/757, 14/758, 14/759, 14/760, 14/761, 14/762, 14/763, 14/764, 14/765, 14/766, 14/767, 14/768, 14/769, 14/770, 14/771, 14/772, 14/773, 14/774, 14/775, 14/776, 14/777, 14/778, 14/779, 14/780, 14/781, 14/782, 14/783, 14/784, 14/785, 14/786, 14/787, 14/788, 14/789, 14/790, 14/791, 14/792, 14/793, 14/794, 14/795, 14/796, 14/797, 14/798, 14/799, 14/800, 14/801, 14/802, 14/803, 14/804, 14/805, 14/806, 14/807, 14/808, 14/809, 14/810, 14/811, 14/812, 14/813, 14/814, 14/815, 14/816, 14/817, 14/818, 14/819, 14/820, 14/821, 14/822, 14/823, 14/824, 14/825, 14/826, 14/827, 14/828, 14/829, 14/830, 14/831, 14/832, 14/833, 14/834, 14/835, 14/836, 14/837, 14/838, 14/839, 14/840, 14/841, 14/842, 14/843, 14/844, 14/845, 14/846, 14/847, 14/848, 14/849, 14/850, 14/851, 14/852, 14/853, 14/854, 14/855, 14/856, 14/857, 14/858, 14/859, 14/860, 14/861, 14/862, 14/863, 14/864, 14/865, 14/866, 14/867, 14/868, 14/869, 14/870, 14/871, 14/872, 14/873, 14/874, 14/875, 14/876, 14/877, 14/878, 14/879, 14/880, 14/881, 14/882, 14/883, 14/884, 14/885, 14/886, 14/887, 14/888, 14/889, 14/890, 14/891, 14/892, 14/893, 14/894, 14/895, 14/896, 14/897, 14/898, 14/899, 14/900, 14/901, 14/902, 14/903, 14/904, 14/905, 14/906, 14/907, 14/908, 14/909, 14/910, 14/911, 14/912, 14/913, 14/914, 14/915, 14/916, 14/917, 14/918, 14/919, 14/920, 14/921, 14/922, 14/923, 14/924, 14/925, 14/926, 14/927, 14/928, 14/929, 14/930, 14/931, 14/932, 14/933, 14/934, 14/935, 14/936, 14/937, 14/938, 14/939, 14/940, 14/941, 14/942, 14/943, 14/944, 14/945, 14/946, 14/947, 14/948, 14/949, 14/950, 14/951, 14/952, 14/953, 14/954, 14/955, 14/956, 14/957, 14/958, 14/959, 14/960, 14/961, 14/962, 14/963, 14/964, 14/965, 14/966, 14/967, 14/968, 14/969, 14/970, 14/971, 14/972, 14/973, 14/974, 14/975, 14/976, 14/977, 14/978, 14/979, 14/980, 14/981, 14/982, 14/983, 14/984, 14/985, 14/986, 14/987, 14/988, 14/989, 14/990, 14/991, 14/992, 14/993, 14/994, 14/995, 14/996, 14/997, 14/998, 14/999, 15/000.

Während der Auslegfrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise zum vorliegenden Satzungsentwurf bei der Auslegestelle vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 14 „Solarenergieprojekt Lohmen“ der Gemeinde Lohmen unberücksichtigt bleiben sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
Eine digitale Einsichtnahme der Satzung mit der Begründung

sowie des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist im Internet, in der Zeit der öffentlichen Auslegung, über die Homepage des Amtes Güstrow-Land unter dem Pfad www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/bauleitplanungen sowie auf dem Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/Interaktive_Karte möglich.

Lohmen, 01.02.2023

Bernd Dikau Siegel
Bürgermeister

Gemeinde Reimersshagen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimersshagen vom 09.01.2023

Drucksachennummer	Beschluss
Öffentlicher Teil	
01/23	Auf die Vorschlagsliste der Gemeinde Reimersshagen für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2024 bis 2028) wird Frau Kraatz aus Kirch Kogel gesetzt.
02/23	Die Vergabe der Dienstleistung im Vorhaben „Baugrunduntersuchung (Geotechnischer Bericht) OD Reimersshagen L 11“ erfolgt an die Baustoffprüfstelle Wismar GmbH, Lübsche Str. 109, 23966 Wismar zu einem Angebotspreis in Höhe von 12.120,15 €.
03/23	Die Vergabe der Dienstleistung im Vorhaben „Entwurfsvermessung (Lage- und Höhenplan) OD Reimersshagen L 11“ erfolgt an das Vermessungsbüro Dirk Theege, Am Schaulmeistersoll 12, 18276 Mühl Rosin zu einem Angebotspreis in Höhe von 10.115,00 €.
04/23	Die Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 3 der Gemeinde Reimersshagen für den Ortsteil Groß Tessin werden gebilligt. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind gemäß §§ 3 Abs. 2, 4a Abs. 4 BauGB öffentlich auszulegen, zusätzlich in das Internet unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht/Bauleitplanungen einzustellen sowie über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich zu machen und die berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Ausschreibung

Grundstück in 18276 Reimershagen OT Kirch Kogel

Das Amt Güstrow-Land schreibt für die Gemeinde Reimershagen folgendes **Grundstück** zum Verkauf aus:

Gemarkung Kirch Kogel

Flur 2

Flurstück 13

2.900 m²

Entsprechend der Abrundungssatzung der Gemeinde Reimershagen für den Ortsteil Kirch Kogel liegt das betreffende Grundstück teilweise im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Das Grundstück ist ortsüblich erschlossen.

Auf Folgendes wird hingewiesen:

- die Festlegungen der vorgenannten Satzung sind entsprechend einzuhalten
- es liegt ein Vorbescheid der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock vor: demnach ist die Bebauung mit einem EFH zulässig
- auf dem Grundstück befindet sich ein Teil des Feuerlöschteiches der Gemeinde; die Feuerlöschentnahmestelle soll erhalten bleiben und durch eine Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde im Grundbuch gesichert werden
- die Gemeinde weist außerdem darauf hin, dass sich Reste von Fundamenten bzw. Betonteilen im Boden befinden können
- es gilt eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren nach Übergabe des Grundstücks
- Verkehrswertgutachten vom 03.12.2021 liegt vor
- alle Vertragsdurchführungskosten (Notar u. a.) trägt der Käufer
- es wird eine Beleihungsvollmacht von maximal 500.000 € gewährt
- die Ausschreibung stellt keine Ausschreibung nach VOB/UVgO dar
- alle notwendigen Unterlagen sind im Amt, unter vorheriger Terminabsprache, einsehbar

Die Ausschreibung wird am **01.02.2023** eröffnet. Gebote können innerhalb einer Frist **bis zum 30.04.2023** abgegeben werden. Ausschlaggebend für die Fristwahrung ist der Poststempel. Anträge sind mit einem Gebot, welches mindestens **10,35 €/m² (Mindestgebot)** betragen muss, in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Nicht öffnen! Ausschreibung Grundstück in Kirch Kogel“ an das Amt Güstrow-Land, SB Liegenschaften, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow, zu richten. Werden mehrere Gebote

abgegeben, behält sich die Gemeinde Reimershagen die Durchführung eines Bieterverfahrens vor. Angebotsklauseln, die eine automatische Steigerung des Kaufpreises beinhalten, sofern ein anderer Kaufinteressent einen höheren Kaufpreis bietet, werden nicht gewertet. Die Vergabe steht unter Vorbehalt der Zustimmung der politischen Gremien.

Die Gemeinde Reimershagen behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angaben von Gründen jederzeit für ungültig zu erklären.



Güstrow, 31.01.2023

Kontakt:

Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt - Abt. Liegenschaften, Haselstraße 4, 18273 Güstrow

Ansprechpartner:

Frau Schießl, Telefon: 03843 693333,
E-Mail: b.schiessl@amt-guestrow-land.de

Die Ausschreibung ist auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land: www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Liegenschaften einsehbar!

Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis

zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobiliengpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -

Az: 32a/5433.3-72-31282

Flurneuordnungsverfahren: „Vietgest“

Gemeinde: Lalendorf

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurneuordnungsverfahren „Vietgest“ werden gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der



Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke im Flurneuordnungsverfahren festgestellt.

Gründe:

1. Im Anhörungstermin am 15.12.2022 wurden den Teilnehmenden die gesetzlichen Grundlagen, das Prinzip der Wertermittlungsberechnung und der Wertermittlungsrahmen erläutert und bekannt gegeben. Die Ergebnisse der Wertermittlung konnten digital und an Hand von Unterlagen (Wertermittlungsrahmen, Wertermittlungsnachweis, Wertkarte alte Grundstücke) im StALU MM eingesehen werden.
2. Von den Beteiligten wurden nachfolgende begründete Einwendungen gegen die ausgelegten und erläuterten Wertermittlungsergebnisse vorgebracht:

- Gemarkung Gremmelin, Flur 1, Flst.
131/13 und 139 -> Berichtigung
- GR11 in U4
GR11 in WA4
U4 in GR11

Die Einwendungen wurden in die Wertermittlungskarte eingearbeitet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Bützow, den 22.12.2022

Im Auftrag

Antje Adjinski



Bekanntmachungen der BVVG

Bekanntmachungen der BVVG

BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH
Postschließfach 55 01 34
10371 Berlin

Die BVVG bietet folgende Ausschreibungsobjekte unter der Adresse <http://www.bvvg.de> an:

Mischlos in 18276 Lüssow

Lüssow
Objekt-Nr.: MS72-3800-064522
Acker und Grünland, Wald
ca. 0,3618 ha

Ausschreibungsende:
07.02.2023, 08:00 Uhr

Ansprechpartner:

BVVG-Landesniederlassung
Mecklenburg-Vorpommern
Frau Katrin Schliese
Tel.: 0385 6434249

Bekanntmachungen Wasser- und Bodenverband

Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Öffentliche Bekanntmachung über Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung

Im Jahr 2023 finden ganzjährig die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten an Gewässern 2. Ordnung statt:

Die Arbeiten werden in folgenden Gemeinden bzw. Städten durchgeführt.

Amtsbereich Güstrow Land:

Glasewitz, Groß Schwiesow, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl-Rosin, Plaaz, Reimershagen, Sarmstorf, Zehna, Gülzow-Prüzen,

Gemäß § 41 „Besondere Pflichten bei der Gewässerunterhaltung“ des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585 ff.), mit § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG M-V) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17.12.2015 (GVOBl. M-V S. 583, 584) und der Satzung unseres Verbandes.

(1) Soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers erforderlich ist, haben

1. die Gewässereigentümer Unterhaltungsmaßnahmen am Gewässer zu dulden,
2. die Anlieger und Hinterlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können. Hinterlieger sind die Eigentümer der an Anliegergrundstücke angrenzenden Grundstücke und die zur Nutzung dieser Grundstücke Berechtigten,
3. die Anlieger zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person die Ufer bepflanzt,
4. die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird.

Die zur Unterhaltung verpflichtete Person hat der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Weitergehende Rechtsvorschriften der Länder bleiben unberührt.

(2) Die nach Absatz 1 Verpflichteten haben Handlungen zu unterlassen, die die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

(3) Die Anlieger können verpflichtet werden, die Ufergrundstücke in erforderlicher Breite so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Entstehen durch Handlungen nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Schäden, so hat der Geschädigte gegen die zur Unterhaltung verpflichtete Person Anspruch auf Schadenersatz.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (An- und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird hiermit die Möglichkeit auf Anhörung bzw. zur schriftlichen Äußerung gewährt.

gez. Neumann

Verbandsvorsteher

Landkreis Rostock

Landkreis Rostock

Der Landrat

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow



09.01.2023

Allgemeinverfügung des Landkreises Rostock Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Tierseuchenrechtliche Anordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest

Aufgrund der §§ 18, 21-29 der Geflügelpest -Verordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 15.01.2018, der Artikel 60 - 71 der Verordnung (EU) 2016/429 vom 09. März 2016, der Artikel 11 - 67 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 vom 17. Dezember 2019, der §§ 1 und 3 des Ausführungsgesetzes des Landes Mecklenburg -Vorpommern zum Tiergesundheitsgesetz vom 04. Juli 2014 (GVOBI. M -V S. 306) und des § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts (TierSZustLVO M -V) vom 02. Juli 2012 (GVOBI. M -V S. 301) in den jeweils derzeit geltenden Fassungen, wird Folgendes angeordnet:

In einem Hausgeflügelbestand in 18276 Gutow wurde am 06.01.2023 hochpathogenes Aviäres Influenzavirus vom Subtyp H5N1 nachgewiesen.

Die amtliche Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Das folgende Gebiet wird als Geflügelpest - **Schutzzone (Sperrbezirk)** festgelegt:
 - o Amt Güstrow-Land
 - Gemeinde Gutow mit den Ortsteilen: Gutow, Bülow und Badendiek
 - Gemeinde Mühl Rosin mit dem Ortsteil Bölkow
 - o Barlachstadt Güstrow
 - Barlachstadt Güstrow mit den Gebieten Bauhof, Südstadt, Magdalenlust und Schöninsel
2. In der Schutzzone (Sperrbezirk) gilt folgendes:
 - 2.1. Halter von Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse) haben unverzüglich die Anzahl des gehaltenen Geflügels unter Angabe der Nutzungsart und ihres Standortes und des verendeten Geflügels sowie jede Änderung (weitere Verendungen) dem Veterinäramt anzuzeigen.
 - 2.2. Sämtliches Geflügel ist ab sofort aufzustallen und darf nur entweder
 - in geschlossenen Ställen oder
 - unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), gehalten werden.
 - 2.3. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildbestandes dürfen nicht freigelassen werden.
 - 2.4. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
 - 2.5. Halter von Geflügel haben unabhängig von der Größe eines Bestandes sicherzustellen, dass
 - die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder sonstigen Standorten des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert werden,
 - Die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder der sonstigen Standorte des Geflügels unverzüglich ablegen,
 - Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - Geflügelhaltungen nur mit gereinigtem und desinfiziertem Schuhwerk betreten bzw. verlassen werden. Anderenfalls ist separates Schuhzeug zu verwenden,
 - gehaltene Vögel, Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte weder in einen noch aus einem Bestand verbracht und Futtermittel nicht aus einem Bestand verbracht werden,
 - Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgehenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - eine ordnungsgemäße Schadnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden.
 - 2.6. Auf öffentlichen oder privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden. Dies gilt nicht für die Beförderung im Durchgangsverkehr auf Bundesfernstraßen oder Schienenverbindungen, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel oder frisches Fleisch von Geflügel nicht entladen wird, und für die sonstige Beförderung von Konsumeiern, die außerhalb des Sperrbezirks erzeugt worden sind.
 - 2.7. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren
3. Das folgende Gebiet wird als Geflügelpest-Überwachungszone (Beobachtungsgebiet) festgelegt:
 - o Amt Güstrow-Land
 - Gemeinde Sarmstorf mit dem Ortsteil Sarmstorf
 - Gemeinde Lüßow mit den Ortsteilen Lüßow, Karow und Strenz
 - Gemeinde Groß Schwiesow mit den Ortsteilen Groß Schwiesow und Klein Schwiesow,
 - Gemeinde Glasewitz mit dem Ortsteil Dehmen

- Gemeinde Gülzow-Prüzen mit den Ortsteilen Gülzow, Prüzen, Parum, Wilhelminenhof, Langensee, Hägerfelde, Tieplitz, Groß Upahl, Karcheez, Boldebuck und Mühlengiez
 - Gemeinde Klein Upahl
 - Gemeinde Gutow mit den Ortsteilen Ganschow, Schönwolde und Bülower Burg
 - Gemeinde Zehna mit den Ortsteilen Zehna, Braunsberg, Neuhof, Klein Breesen und Groß Breesen
 - Gemeinde Lohmen mit den Ortsteilen Lohmen, Rothbeck, Gerdshagen und Gerdshagen-Hof
 - Gemeinde Mühl Rosin mit den Ortsteilen Mühl Rosin, Koitendorf und Bölkow Ausbau
 - o Barlachstadt Güstrow mit den Ortsteilen und Ortschaften
 - Güstrow, Glasewitzer Burg, Bockhorst, Distelberg, Dettmannsdorf, Neu Strenz, Gleviner Burg, Grenzbürg, Heidberg, Stavenslust, Devwinkel, Klueß, Priemerburg, Schabernack und Suckow
 - o Amt Bützow-Land
 - Gemeinde Tarnow mit den Ortsteilen und Ortschaften Tarnow und Silberberg
 - Gemeinde Dreetz mit dem Ortsteil Zibühl-Ausbau
 - o Amt Krakow am See
 - Gemeinde Lalendorf mit dem Ortsteil Teerofen
 - Gemeinde Hoppenrade mit den Ortsteilen Hoppenrade, Kölln und Lüdershagen
 - Krakow am See mit den Ortsteilen Bellin, Steinbeck und Marienhof
4. In der Überwachungszone (Beobachtungsgebiet) gilt:
- 4.1. Halter von Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten, Gänse) haben unverzüglich die Anzahl des gehaltenen Geflügels unter Angabe der Nutzungsart und ihres Standortes und des verendeten Geflügels sowie jede Änderung (weitere Verendungen) dem Landrat des Landkreises Rostock, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, anzuzeigen.
- 4.2. Sämtliches Geflügel ist ab sofort aufzustellen und darf nur entweder
- in geschlossenen Ställen oder
 - unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung), gehalten werden.
- 4.3. Gehaltene Vögel zur Aufstockung des Wildbestandes dürfen nicht freigelassen werden.
- 4.4. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
- 4.5. Gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.
- 4.6. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfizieren.
- 4.7. Halter von Vögeln haben sicherzustellen, dass die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standortes des Geflügels unverzüglich ablegen.
- 4.8. Schutzkleidung ist durch den Halter von Vögeln nach dem Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
- 4.9. Geflügelhaltungen dürfen nur mit gereinigtem und desinfiziertem Schuhwerk betreten bzw. verlassen werden. Anderenfalls ist separates Schuhzeug zu verwenden.
5. Erhöhte Verluste in Geflügelbeständen und gehäufte Funde von verendeten Wildvögeln sind dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Rostock unverzüglich unter den Telefonnummern 03843 75539130 oder 03843 75539131 zu melden.
6. Die Genehmigung von Ausnahmen ist beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Rostock schriftlich zu beantragen.
7. Für die Nr. 1 bis 6 wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.
8. Die Anordnungen gelten bis auf Widerruf.
9. Diese Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Für die Anordnungen Nr. 1 bis 6 dieses Bescheides wurde die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet. Demnach hat ein Widerspruch gegen die genannten Anordnungen keine aufschiebende Wirkung.

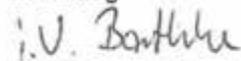
Die Allgemeinverfügung liegt mit ausführlicher Begründung und durchgeführter Risikoanalyse zur Einsicht aus im: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow.

Hinweis: Gemäß § 64 Nr. 14b der Geflügelpestverordnung in Verbindung mit § 32 Abs. 2 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverordnung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld bis zu 30.000 Euro geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Tierseuchen-Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, Am Wall 3 - 5 in 18273 Güstrow oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Der Widerspruch hat, da die Anordnung der sofortigen Vollziehung getroffen wurde, keine aufschiebende Wirkung. Hiergegen kann gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323 a, 19055 Schwerin der Antrag auf ganze oder teilweise Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

im Auftrag



Dr. Stumpf
Amtsleiter

TIERHALTER-MELDEBOGEN MV

-Landkreis Rostock- 18273 Güstrow
Veterinäramt

TIERHALTER (Postanschrift):

Frau Herr Firma

Firma/Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr: _____

PLZ, Ort: _____

Ortsteil: _____

Telefon: _____

Email/Fax: _____

STANDORTADRESSE der Tiere (falls abweichend):

Bezeichnung: _____

Straße, Nr: _____

PLZ, Ort: _____

Ortsteil: _____

Reg.-Nr.(HIT):

1	3	0																	
TSK-Nr.:																			

Tierarzt: _____

Rechtsform: Landwirtschaftlicher Einzelunternehmer
 juristische Person des öffentlichen Rechts
 Kapitalgesellschaft (GmbH, UG, eG, AG)*

sonstige natürliche Person (Hobbyhaltung)
 sonstige juristische Person des Privatrechts
 Personengesellschaft (GbR, KG, OHG, GmbH & Co.KG)*

Geschäftsführer/Gesellschafter: _____

ZWECK DER MELDUNG:

ANMELDUNG der Tierhaltung
zum (Datum): _____

ABMELDUNG der Tierhaltung
zum (Datum): _____

ÄNDERUNGSANZEIGE
zum (Datum): _____

ART	ZAHL	TIERANGABEN	BESTANDSANGABEN		
RINDER		Kälber (bis 6 Monate)	Hauptnutzung:		Haltung:
		Jungrinder (7-24 Monate)	<input type="checkbox"/> Milchvieh	<input type="checkbox"/> Aufzucht	<input type="checkbox"/> reine Stallhaltung
		Milch-/Mutterkühe (>24 Monate)	<input type="checkbox"/> Mutterkuh	<input type="checkbox"/> Mast	<input type="checkbox"/> Weide/Auslaufhaltung
		Zuchtbullen	<input type="checkbox"/> Hobby		<input type="checkbox"/> saisonale Haltung/Pension
SCHAFE		Lämmer (bis 9 Monate)	Hauptnutzung:		Haltung:
		Jungschafe (10-18 Monate)	<input type="checkbox"/> Mast	<input type="checkbox"/> Milch	<input type="checkbox"/> ganzjährig
		Mutterschafe/Böcke (>18 Monate)	<input type="checkbox"/> Zucht	<input type="checkbox"/> Hobby	<input type="checkbox"/> saisonale Haltung
			<input type="checkbox"/> Wanderschafhaltung →		<input type="checkbox"/> im Landkreis <input type="checkbox"/> außerhalb
ZIEGEN		Lämmer (bis 9 Monate)	Hauptnutzung:		Haltung:
		Jungziegen (10-18 Monate)	<input type="checkbox"/> Mast	<input type="checkbox"/> Milch	<input type="checkbox"/> ganzjährig
		Mutterziegen/Böcke (>18 Monate)	<input type="checkbox"/> Zucht	<input type="checkbox"/> Hobby	<input type="checkbox"/> saisonale Haltung
SCHWEINE	Mastschweine:		Haltung (bitte Tierzahl je Haltungform angeben):		
	<input type="checkbox"/>	Mastferkel (≤ 30kg)	Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland
	<input type="checkbox"/>	Sonstige Mastschweine (>30kg)	Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland
	Zuchtschweine:				
	<input type="checkbox"/>	Ferkel (≤ 30kg)	Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland
	<input type="checkbox"/>	Zuchtsauen ab 1. Belegung	Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland
	<input type="checkbox"/>	Zuchteber	Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland
<input type="checkbox"/>	Sonstige Zuchtschweine (>30kg)	Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland	
<input type="checkbox"/>	Minipigs	Stallhaltung	Stall mit Auslauf	im Freiland	

WEITERE INFORMATIONEN

UMSEITIGEN MELDEBOGEN ZURÜCKSENDEN AN:

Landkreis Rostock, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Anschrift: Am Wall 3-5

18273 Güstrow

Telefon: 03843 755 39999

E-Mail: veterinaeramt@lkros.de

HINWEISE ZUR MELDEPFLICHT

Tierhalter sind verpflichtet, den Beginn, Änderungen und die Beendigung folgender Tierhaltungen dem zuständigen Veterinäramt unverzüglich anzuzeigen:

Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer (z. B. Pferde, Esel, Maultiere), **Gehegewild, Kameliden, andere Klautiere, Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Tauben, Truthühner** (Puten), **Wachteln, Laufvögel, Bienen** oder Tiere in **Aquakultur**. Änderungen der Tierhalterdaten sind ebenfalls meldepflichtig.

Die Tierhaltung wird unter Erteilung einer zwölfstelligen Registriernummer beim Veterinäramt erfasst. Verstöße gegen die Anzeigepflicht können mit einem Bußgeld bis zu 30.000 € geahndet werden.

Für einige der benannten Tierarten besteht die Pflicht, Aufzeichnungen über die Herkunft und den Verbleib der Tiere mittels Bestandsregister zu führen. Diese Angaben erleichtern im Tierseuchenfall die Rückverfolgung der möglichen Herkunft bzw. Weiterverschleppung der Tierseuche.

Halter von Schweinen, Schafen und Ziegen haben **bis zum 15. Januar jeden Jahres** ihren **Stichtagsbestand vom 1. Januar** zu melden. Nähere Informationen werden nach Anmeldung separat zugestellt.

Weitere Hinweise zu Ihren Pflichten als Tierhalter erhalten Sie nach Anmeldung von Ihrem zuständigen Veterinäramt.

HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ (nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO)

Zweck der Datenverarbeitung

Überwachung von Tierbeständen zum Schutz vor Verschleppung von Tierseuchen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Art.6 Abs. 1 Buchst.c DS-GVO i.V.m.

Artikel 84 der Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 Viehverkehrsverordnung; § 1a Bienenseuchenverordnung; § 6 Fischseuchenverordnung.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen. Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind: Verhinderung eines ausreichenden Schutzes vor der Verschleppung von Tierseuchen bzw. Verhinderung einer erfolgreichen Bekämpfung einer ausgebrochenen Tierseuche.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL), Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V (LM), Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF M-V), Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern (TSK M-V), Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz M-V (LPBK M-V)

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Art. 5 Abs. 1 e DS-GVO sowie gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. bis zur Auflösung/Abmeldung des Tierbestandes.

Information zu Betroffenenrechten

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben. Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin.

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der **Landrat/die Landrätin des Landkreises Rostock**

einheitliche Tierhalter-Stammdatenerfassung für MV, September 2021

Amtliche Mitteilungen

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Augraben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Kitanachrichten

Gülzower Dorfspatzen



Man stelle sich einen Garten vor, mit Pflanzen und Blumen in allen erdenklichen Farben, Formen und Größen. Dick, dünn, blass, schillernd, winzig, riesig, unauffällig, prächtig- von allem etwas.

Die Gärtner:innen hegen und pflegen jedes Pflänzchen ganz geduldig und einfühlsam mit Liebe, Mut, Vertrauen, Sicherheit. Sie helfen ihnen beim Wachsen und begleiten sie dabei so gut sie können.

Dieser Garten befindet sich in Gülzow. Genau genommen handelt es sich um die Kita „Gülzower Dorfspatzen“. Ein Ort voller Vielfalt, in welchem unsere Kinder ganz wunderbar wachsen dürfen. Das Team der Gülzower Dorfspatzen kümmert sich, wie die Gärtner:innen um ihre Schützlinge. Sie vermitteln Normen, Werte, Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein, Kreativität und Miteinander. Und all dies tun sie mit viel Energie, Leidenschaft und Freude. Neben dem normalen Kita-Alltag mit Projekten, musizieren und sportlichen Aktivitäten, schaffen die Erzieherinnen auch besondere Erinnerungen. Wenn ich an das vergangene Jahr zurück denke, fallen mir die Aktionswochen rund um den 21. Kita-Geburtstag ein, welcher abschließend mit einem riesigen Fest gefeiert wurde. Die Fahrt ins Kinderland, der Weihnachtsmarkt und die hauseigene Rodelbahn hinterließen bei vielen Kindern tiefe Eindrücke. Im nächsten Jahr startet auch der Seepferdchenkurs für die Vorschulspatzen wieder.

Ein Kindergarten sollte sich immer ein wenig nach Zuhause anfühlen, vertraut sein und zum Wohlfühlen einladen. All dies findet man hier. Wir als Eltern, könnten uns nichts Besseres für unsere Kinder wünschen. Im Sommer 2023 starten wieder viele Vorschulspatzen Richtung Schule. Ab dann sind noch einige Plätze in der Kita frei.

Marie-Luise Weyand

Glasewitzer Kita Rückblick

Mit Eichhörnchen „Pinselohr“ durch das Jahr 2022

Januar-Februar-März-April, die Jahresuhr steht niemals still...“-so beginnt ein bekanntes Kinderlied aus der Feder von Rolf Zuckowski. Unsere Kinder des Glasewitzer „Eulennestes“ lieben dieses Lied und fast täglich hört man diese vertrauten Klänge durch das Haus tönen. Es erzählt vom Verlauf des Jahres, der Monatsfolge und den typischen Aktivitäten in diesen Zeiten. So wiederholt sich jedes Jahr in seiner stetigen Reihenfolge und doch ist jedes Jahr anders und besonders. Alljährlich erobern die Kinder im Januar nach den weihnachtlichen Festtagen des vorangegangenen Jahres die Kita neu und erfüllen die stummen Räume mit Lachen, Frohsinn und lebhaften Gesprächen.

Stimme und Sprache als wichtigstes Kommunikationsmittel sind das Sprachrohr für wichtige Informationen, Gedanken und Gefühle untereinander.

Deshalb nutzen wir immer wieder gerne das Zeitungsprojekt unserer Regionalzeitung „ZiKita“, um den Kindern einen Einblick in die Welt der Medien zu ermöglichen. Auf die vielfältigste Art und Weise erschlossen sich die Vorschulkinder die wunderbare Welt der Buchstaben, Zahlen, entdecken Piet und Paula auf der Kinderseite und kamen miteinander ins Gespräch.

Im Februar standen Witz, Humor und das Vergnügen sich zu verkleiden im Mittelpunkt des täglichen Geschehens. Höhepunkt dessen war das Faschingsfest. Hier verwandelten sich alle Kinder in phantasievolle Wesen. Bei lustigen Tänzen und Geschicklichkeitsspielen genossen alle Kinder diesen Tag der Verwandlung.

Dann hielt der Fasching mit seinem frischen Grün Einzug in die Kita. An speziellen „Farbtagen“ drehte sich alles einen Tag lang um eine ausgewählte Farbe. Dieses schlug sich in der Kleidung, im Essen und in der Gestaltung der Raumdeko wieder.

Pünktlich zum Frühlingsanfang wurden alle Blumenbeete und Pflanzkästen zusammen mit unseren Eulennestkindern bepflanzt. Stolz präsentierten sie ihre mitgebrachten Frühblüher und lernten ihre Namen kennen.

Auch der Osterhase ließ nicht lange auf sich warten. Er versteckte seine Überraschungen zwischen den bunt aufgeblühten Frühlingblumen. Besonders stolz waren wir auf „Pinselohr“ unser Handpuppeneichhörnchen, welches uns bei jedem Ereignis begleitete und uns die Schönheit und Einzigartigkeit der Natur erleben ließ.

So machte es uns auf all die kleinen Krabbeltiere und Insekten auf unserem naturbelassenen Außengelände aufmerksam. Durch unser erworbenes Wissen über Bienen, Wespen und Hornissen verloren wir die Panik vor ihnen und traten ihnen mit dem nötigen Respekt entgegen. Der Imker „Herr Lippert“ begeisterte uns mit seinem Fachwissen und den unterschiedlichen Arbeitsmaterialien seiner Tätigkeit.

Wie in jedem Jahr wurde der 1. Juni als Ehrentag für die Kinder mit traditionellen Wett- und Geschicklichkeitsspielen gestaltet. Unseren Dorfbewohnern zeigten wir unsere Freude bei einem kleinen Festumzug mit bunt geschmückten Stöcken.

Ein weiterer Höhepunkt im Juni war die Verabschiedung unserer Vorschulkinder. Dafür fuhren wir bereits am Vormittag des 20. Juni in den Güstrower Wildpark zusammen mit den Vorschulkindern aus unserer Liessower Einrichtung.

Der Wildpark war uns im Laufe des Kitajahres sehr ans Herz gewachsen. Durch ausgewählte Themen und Projekte erhielten wir 1x monatlich schon einen kleinen Einblick in die Welt der Tiere und Lebensgewohnheiten der Menschen in früherer Zeit.

Unsere Tierpädagogin Frau Hacker und Herr Henke konnten jede neugierige Kinderfrage beantworten.

Stolz erhielten alle teilnehmenden Kinder ihr Abschlusszeugnis des Güstrower Wildparkes. Dann gingen wir alle zusammen auf große Entdeckungstour durch den Park und nahmen unsere Mittagsmahlzeit in der Gaststätte ein. Erst am späten Nachmittag fuhren alle Vorschulkinder in die Schmiede nach Recknitz.

Alle erkundeten Haus und Gelände, halfen bei der Zubereitung der Mahlzeiten und erlebten das gemeinsame Miteinander bei Spiel, Sport und kreativen Angeboten. Besonders stolz waren alle Kinder, die hier auch ganz mutig übernachtet haben. Beim gemeinsamen Grillnachmittag am folgenden Tag begrüßten wir alle Eltern und übergaben die heißbegehrten Zuckertüten.

Zu unserem Sommerfest, zum Ende des Kitajahres, luden wir alle Kinder und Eltern recht herzlich ein. Viele fleißige Helfer unterstützen uns beim Gelingen des Festes und die Kinder fanden sich zum Puppentheater, zur Hüpfburg, und zu vielen weiteren Attraktionen ein.



Im September begaben sich nun die neuen Vorschulkinder auf ihre tägliche Entdeckungstour in den nahegelegenen Wald. Ausgestattet mit Becherlupen, Naturführern und Picknickrucksäcken wurde gleich nach dem Frühstück gestartet und endete beim gemeinsamen Mittagessen in der Kita. Außerdem folgten wir in diesem Monat dem Angebot der Oase und nahmen an einem Schwimmlernkurs teil. Sieben mutige Mädchen und Jungen aus Glasewitz und 4 Kinder aus Liessow stellten sich dieser nassen Herausforderung jede Woche aufs neue bis Mitte Dezember.



Für unsere Herbstangebote bedankten wir uns auf unterschiedlichste Art und Weise bei der Natur für die reiche Ernte. Nachdem alle Eltern ein wundervoll geschmücktes Körbchen gefüllt mit typischen Herbstfrüchten mitschickten, verarbeiteten wir nachhaltig alles zu Obstsalat, Kuchen, Smoothies und vieles mehr. Alle halfen mit beim Waschen, Schnippeln und Entkernen.

Zum großen gemeinsamen Laternenumzug wurde im November in die Liessower Kita eingeladen. Zusammen mit der Liessower Feuerwehr erleuchteten viele bunte Lichter das Dunkel des Dorfes, um danach am Dorfplatz Bratwurst, Stockbrot, Kürbissuppe und heiße Getränke zu verzehren.

Mit dem wunderschönen Märchen von „Rumpelstilzchen“ erfreute uns Frau Hacker mit ihrer kleinen Puppenbühne wie jedes Jahr zu Beginn der Advents- und Weihnachtszeit.

Da auch „Pinselohr“ die Weihnachtsgemütlichkeit liebt begleitete uns das Eichhörnchen bei den täglichen Weihnachtsliedern und Geschichtenkreisen bei leckerem Tee und Kerzenschein.



Fotos: Kita Glasewitz

Auch in diesem Jahr fand der Weihnachtsmann den Weg zu uns und überraschte uns mit Geschenken für die jeweiligen Gruppen. Für die Tiere des Waldes brachten wir die Geschenke in Form von Möhre, Kohl, Brot, Äpfeln und Kartoffeln in den Wald und legten alles in die Tannenschonung. Mit einem Weihnachtslied verneigten wir uns in Dankbarkeit und wünschten „Frohe Weihnachten“ Mit diesem Gedanken, auch an andere Menschen und Lebewesen zu denken, ging nun das ereignisreiche Jahr 2022 zu Ende.

Kurz vor unserer Schließzeit erreichte uns noch eine Expresslieferung vom Weihnachtsmann, die von einem LKW-Truck angeliefert wurde. Danke lieber Weihnachtsmann!

Um mit dem eingangs erwähnten Lied zu enden:

„Und dann, und dann...

fängt das Ganze schon wieder von vorne an“. So verabschieden wir ein spannendes 2022. Wir bedanken uns in diesem Sinne bei allen Mitwirkenden und fleißigen Helfern für die gute Zusammenarbeit und freuen uns auf das neue Jahr 2023.

**Christina Labuzinski und Ihr Kitateam
Januar 2023**

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Schulkinder spielen wieder Fußball in der Gülzower Sporthalle

Seit ein paar Wochen treffen sich immer montags um 17.00 Uhr bis zu 15 Kinder zum gemeinsamen Kicken in der Sporthalle in Gülzow.

Erst Anfang Oktober hatte der Kultur- und Sozialausschuss der Gemeinde Gülzow-Prüzen Schulkinder in Karcheez und Gülzow nach ihren Wünschen zur Freizeitgestaltung befragt. Leider kamen nur in Gülzow Kinder und Eltern zum vereinbarten Termin. Bei dem Treffen stand der Fußball auf der Wunschliste ganz weit oben. Als Trainer und Betreuer konnten Volker Bergens und Christian Westphal aus Gülzow gewonnen werden. Ersterer hat bereits Trainererfahrung, Letzterer selbst zwei Fußball vernarrte Jungs. Noch vor Weihnachten wurden Fußballbälle und Kennzeichnungshemden durch die Gemeinde neu gekauft.

In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Kinder in der Gemeinde wieder stärker angestiegen. Das Freizeitangebot muss daher besonders für Schulkinder verbessert werden. Neben Fußball soll das Volleyballfeld am Krebssee wieder aktiviert und ein Basketballständer aufgestellt werden. Aber auch Kochen, Backen, Nähen und Basteln sind möglich. Die Umsetzung dieser und anderer Ideen wird jedoch nur gelingen, wenn Kinder und Jugendliche aktiv mitmachen, selbst Initiative zeigen und Verantwortung übernehmen.

Dr. Harriet Gruber

Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses



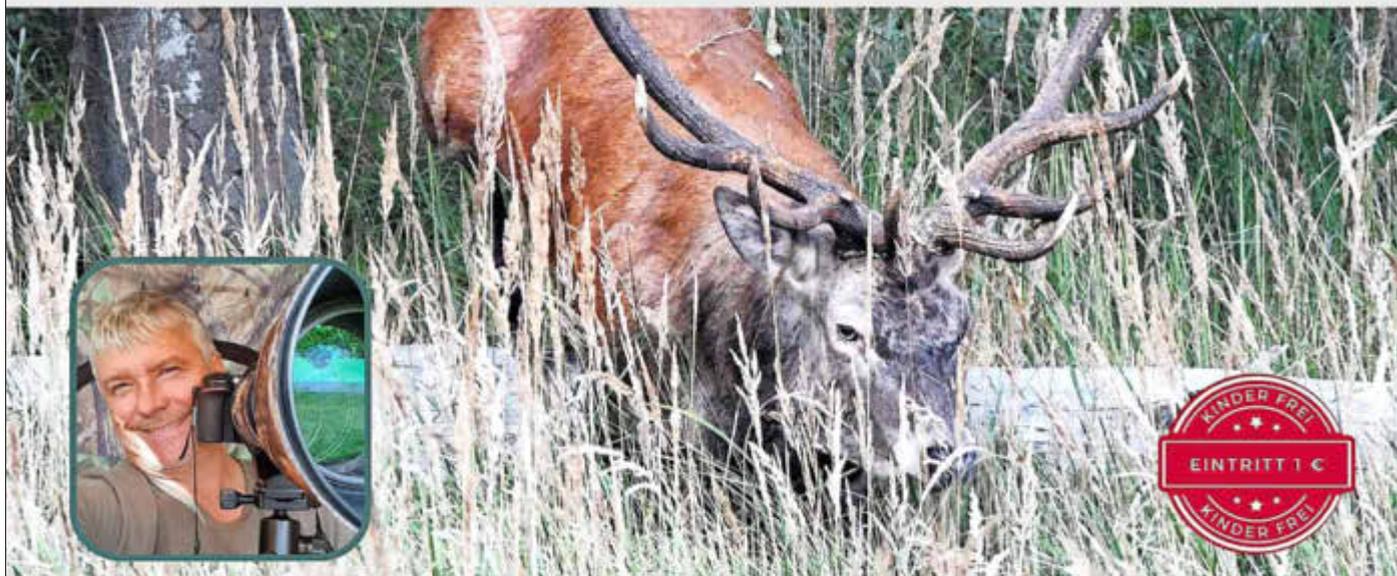
Foto: Dr. H. Gruber

Gemeinde Klein Upahl

ERLEBEN SIE DAS SEENLAND MIT DEN AUGEN VON SEENLAND-SCOUT CHRISTIAN SCHUMANN

MEIN WILDES SEENLAND

NATURERLEBNISSE AUF FOTO UND VIDEO



CHRISTIAN SCHUMANN HAT EINE GROSSE LEIDENSCHAFT - DIE NATURFOTOGRAFIE. BESONDERS DIE WILDEN BEWOHNER AUS WALD UND FLUR HABEN ES IHM ANGETAN. UNZÄHLIGE STUNDEN VERBRINGT ER IN TARNZELT, HOCHSITZ UND TARNJAK. SEINE LIEBE ZUM WILDEN SEENLAND TEILT ER AUF SEINEN DIA-SHOWS. ERLEBEN SIE UNSERE NATUR DURCH AUGEN UND OBJEKTIVE DES SEENLAND-SCOUTS. VOM KLEINEN EISVOGEL BIS HIN ZU DEN MÄCHTIGEN RÖTHIRSCHEN GIBT ES VIEL ZU SEHEN UND ZU HÖREN.

WANN: 24.02.2023 19.00 UHR DAUER: CA. 45 MIN WO: GEMEINDEZENTRUM KLEIN UPAHL

Gemeinde Lohmen

Traditionelles Neujahrstreffen in Lohmen

Am 09. Januar 2022 trafen sich in der Dorfbegegnungsstätte in Lohmen Unternehmerinnen und Unternehmer der Seeblickregion auf Einladung des Bürgermeisters, Bernd Dikau, und des Koordinators des Marketing-Verbundes, Gerhard Beese, zum traditionellen Neujahrstreffen.



Foto: Frau Grabert

Nach einer kurzen gemeinsamen Stärkung mit Schmalzstullen und Wiener Würstchen ließ Bürgermeister Dikau das Jahr 2022 noch einmal Revue passieren.

Dabei verwies er besonders auf die erfolgreiche Arbeit an den Bauplänen für den Campingplatz in Garden, den Fischereihof in Lohmen und dem ehemaligen Wertmannshof.

Besonders erwähnte er die erfolgreiche Einreichung eines Zielabweichungsverfahrens für die Errichtung einer Photovoltaikanlage. Auch die Arbeiten am ehemaligen Pfarrstall und bei der Neugestaltung der Gehwege in der Ortslage Lohmen der L11 verlaufen im Wesentlichen planmäßig. Umfangreiche Hilfe wurde für die ukrainische Partnergemeinde Bilohorodka realisiert.

Besonders erfreulich war 2022 die Tatsache, dass wieder gemeinsam gefeiert werden konnte. Höhepunkte waren dabei das Schafschurfest, das Dorffest im Zeichen der über 30jährigen Partnerschaft mit Sehestedt und der Europäische Weihnachtsmarkt. Alle Veranstaltungen waren natürlich sehr gut besucht. In der anschließenden Diskussion wurden besonders die Ausführungen von Herrn Romuald Bittl, Dezernent im Landkreis Rostock, mit Interesse verfolgt. Er informierte u.a. über den Stand des Breitbandausbaus im Landkreis.

Der Entwurf des Veranstaltungskalenders für das neue Jahr wurde allen Teilnehmern mit der Aufforderung übergeben, dazu Hinweise und Ergänzungen zu machen.

Gerhard Beese

Koordinator

Gemeinde Mühl Rosin

Ein Dankeschön an die Schützenzunft (1441 e. V. Güstrow)

Alljährlich findet in der Schützenzunft vom Verein Bisdede Mühl Rosin und der Gemeinde Mühl Rosin das Wanderpokalschießen statt. Hiermit bedanken wir uns herzlich bei der Schützenzunft für das Ermöglichen dieser Veranstaltungen. Die Siegerehrung des diesjährigen Wanderpokalschießens erfolgte am 17.12.2022 in der „Neuen Schule“ Mühl Rosin durch Herrn Harry Jahr.

Premiere war auch das Lasergewehrschießen um eine Weihnachtsgans. Die Anlage dafür stellte ebenfalls die Schützenzunft zur Verfügung. 11 Paare stellten sich dem Wettbewerb um den Weihnachtsbraten. Viel Spaß hatten die Teilnehmer bei Kaffee und Glühwein.

Der Verein Bisdede wünscht Allen ein gesundes Neues Jahr

Harry Jahr

60 Jahre

freiwillige Feuerwehr Bölkow

Tatü - Tata - Tanz ins Jubiläumsjahr

11.03.2023

Turnhalle Mühl Rosi

Einlass ab 20 Uhr

Eintritt: 5 € Im Vorverkauf
7 € Abendkasse

**Freiwillige Feuerwehr Bölkow- Gemeinde Mühl Rosin
Koitendorfer Landweg 3, 18276 Mühl Rosin- OT Bölkow**

Die Freiwillige Feuerwehr Bölkow kann im Jahr 2023 ihr 60-jähriges Gründungsjubiläum feiern. Aus diesem Anlass findet am 11.03.2023 ein Tanz ins Jubiläumsjahr, in der Turnhalle Mühl Rosin statt.

Dieses würden wir gerne zusammen mit allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Mühl Rosin feiern.

Der Kartenvorverkauf findet im Januar und Februar 2023 jeden Donnerstag in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr in der „Alten Schule“, Waldsiedlung 8 in Mühl Rosin oder jeden Dienstag in der Zeit von 16.00 - 19.00 Uhr im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bölkow, Koitendorfer Landweg 3, 18276 Mühl Rosin OT Bölkow statt.

Für diese Veranstaltung steht leider nur eine begrenzte Anzahl an Karten zur Verfügung.

M. Eisenblätter

Wehrführer

Gemeinde Plaaz

Glasfaserausbau in Plaaz und Recknitz

In Plaaz und Recknitz werden seit kurzem moderne Glasfaser-Hausanschlüsse durch die 1&1 Telecom GmbH und die Deutsche Telekom ausgebaut. Zur Nutzung dieser Anschlüsse haben beide Unternehmen einen umfänglichen Kooperationsvertrag geschlossen.

Im Rahmen dieser Netzpartnerschaft begannen die Deutsche Telekom und die 1&1 Telecom GmbH bereits im Dezember 2022 mit der Vorvermarktung von Glasfaser-Hausanschlüssen in Plaaz und Recknitz.

Hierfür sind spezielle Maßnahmen geplant, um HauseigentümerInnen und BewohnerInnen frühzeitig über die genauen Ausbaupläne und Angebote zu informieren.

Die Amtsverwaltung möchte alle HauseigentümerInnen und BewohnerInnen auf diesem Weg informieren, dass es in nächster Zeit seitens der o.g. Unternehmen zu Kontaktaufnahmen bezüglich des Glasfaseranschlusses kommen kann.

Ihre Amtsverwaltung

Kinder- und Jugendarbeit



Kinderferienlager Altersgruppe 6 - 12 Jahre nach Blowatz

Das diesjährige Kinderferienlager vom Amt Güstrow - Land, in Kooperation mit dem Schwiesower Freizeit- & Kulturtreff e.V., findet vom 13.08.2023 bis 19.08.2023 statt. Anmeldungen sind ab sofort bei der Jugendsozialarbeiterin Dörte Schmidt unter 0173-98 53 183 möglich. Sie können aber auch gerne die Möglichkeit per Email nutzen d.schmidt@amt-guestrow-land.

Das Thema im Kinderferienlager lautet dieses Mal „Märchen und Fabelwesen“. Es wird also ziemlich zauberhaft werden. Wir wollen gemeinsam Märchen kennenlernen und uns auch ein eigenes Märchen ausdenken. Am Ende der Woche wird es eine große Märchenaufführung geben, für die jeder Teilnehmer seine Rolle in der Woche finden wird.

Wie in jedem Jahr machen wir aber auch Ausflüge in die nähere Umgebung wie z.B. nach Rerik oder Wismar. Zum Baden werden wir die Ostsee nutzen.

Das Ferienlager findet wieder im Ostseegästehaus Blowatz statt. Es stehen uns insgesamt 30 Plätze zur Verfügung. Die An- und Abreise zum Ostseegästehaus muss eigenständig organisiert werden. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 170,00€. Darin sind die Kosten für die Angebote, Eintrittsgelder, Verpflegung, Übernachtung sowie den Transport während des Kinderferienlagers enthalten.

Dörte Schmidt

Jugendsozialarbeiterin

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Februar 2023

Zum 70. Geburtstag

Herr Reinhold Klawitter, Gülzow
 Herr Jürgen Jager, Lohmen
 Herr Hans-Jürgen Neske, Lohmen
 Frau Barbara Lemal, Lohmen
 Herr Gerhard Röhrbein, Groß Breesen
 Frau Heidrun Siewert, Mierendorf
 Frau Regina Nilsson, Klein Upahl
 Herr Klaus-Dieter Rehr, Sarmstorf
 Herr Reinhard Rohde, Mistorf
 Frau Cornelia-Susanne Zehe, Kirch Rosin
 Herr Wolfgang Pehlke, Wendorf
 Herr Günter Nischik, Lüssow
 Herr Hans-Jürgen Eggert, Prüzen

Zum 75. Geburtstag

Frau Anita Helms, Zehna
 Herr Waldemar Zink, Zapkendorf
 Frau Gudrun Mauck, Lüssow
 Frau Christa Schulze Harling, Strenz
 Frau Anneliese Porm, Glasewitz
 Herr Hans-Dieter Will, Zapkendorf
 Herr Gerhard Persicke, Zapkendorf

Frau Ursula Müller, Mühl Rosin
 Frau Jutta Walter, Badendiek
 Herr Heinz Wolter, Braunsberg

Zum 80. Geburtstag

Herr Paul-Hennecke, Wiedebusch, Kirch Rosin
 Herr Horst Mauck, Lüssow
 Frau Dina Lankhuijzen-Gans, Mühl Rosin
 Frau Heidemarie Beier, Gülzow
 Frau Erika Maybaum, Strenz

Zum 85. Geburtstag

Frau Eva-Maria Raabe, Goldewin
 Frau Gisela Schönborn, Wilhelminenhof
 Frau Adelgunde Hornke, Groß Tessin

Zum 90. Geburtstag

Frau Ingrid Wegner, Lohmen
 Frau Berta Bahlmann, Gutow
 Herr Adolf Beier, Lüssow

Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats März und der folgenden Monate des Jahres 2023, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

Kulturnachrichten

Einladung zur Frauentagsfeier

Die Gemeinde Lohmen lädt alle Frauen recht herzlich zu einer gemütlichen Frauentagsfeier am Mittwoch, den 08.03.2023 um 15.00 Uhr im Alten Tanzsaal in Lohmen ein.

Kostenbeitrag: 8,00 € p. P.

Musikalisch umrahmt wird der Nachmittag mit dem Live-Musiker Ulli Danitz & DJ Jörg Peters

Anmeldungen bitte bis Montag, 06.03.2023; Tel. 038458/20040 bzw. in der Touristinformation.

Mo.- Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 13 Uhr

Nach vorheriger Absprache ist ein Abholen möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und hoffen, dass Sie viel gute Laune und reichlich Gesprächsstoff mitbringen.



07.03.2023 ab 20:00 Uhr
in Goldewin

Frauentags-Party

Begrüßungssekt
Modenschau mit
"Kaethes kleiner Laden"
Imbiss
Überraschung



Eintritt EUR 50,00
inklusive aller Hausgetränke*

Kartenvorverkauf unter
Tel: 01525-1604689
keine Abendkasse

*Liköre (Kräuter, Luft, Pflaume, Kirsche, Pfeffer), Wodka, Whiskey, Sekt, Wein, Apfel, Gin, alkoholfreie Getränke, Fassbier, alkoholfreies Bier

Wo ist wann was los?

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Jeden Montag

17:00 - 18:00 Uhr Fußball für Schulkinder
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

jeden Mittwoch

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport Fit bis 100
16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren
19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

jeden 1. und 3. Dienstag

ab 15:30 Uhr Bastel- und Kreativtreff sowie Bibliothek zum Büchertausch
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10

Vorankündigung

10.03.2023

19:00 Uhr Buchlesung mit Ditte Clemens „Der zweite Tag“
Anmeldung unter 03843 684326 K. Warnick
Sport- und Kulturtreff Gülzow, Seestr. 10, Gemeinschaftsraum

Information: Die Räume des Sport- und Kulturtreffs in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn D. Seefeldt, Tel.: 0171/6932359. Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547.

Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow

jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Dorfbegegnungsstätte „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl

24.02.2022

19:00 Uhr „Mein wildes Seenland“
Naturerlebnisse auf Foto und Video
Seenland-Scout Christian Schumann
Eintritt 1,00 €, Kinder frei
Gemeindezentrum
Siehe Plakat auf Seite 17

jeden 1. Dienstag

18:00 - 19:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

15:00 Uhr Jugendclub mit Frau Schmidt
Gemeindezentrum
17:00 - 18:00 Uhr Büchertausch, in jeder „geraden“ Kalenderwoche
Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr Walking
Treff am Gemeindezentrum
14:00 Uhr Bogenschießen

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: gemeindevertretung@kleinupahl.de oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Lohmen

jeden Montag

19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Dienstag

19:00 - 20:00 Uhr Frauensport
„Alter Dorfkrug“

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr Bücherstube geöffnet
„Alter Dorfkrug“
19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Dorfkrug“

jeden Donnerstag

19:30 - 21:00 Uhr Yoga
„Alter Dorfkrug“

jeden Freitag

17:00 - 18:30 Uhr Lohmener Tanzgruppe „CCB“
Festscheune

jeden Samstag

14:00 - 16:00 Uhr Bogenschießsport „Bogenfreunde Klein Upahl e.V.“
Infos unter: 0172-8868652,
www.bogensport-mv.de
Festscheune

Vorankündigung**08.03.2023**

15:00 Uhr Frauentagsfeier der Gemeinde
„Alter Tanzsaal“
Anmeldung bis Montag 06.03.2023
siehe Plakat auf Seite 19

Gemeinde Lüssow**01.02.2023**

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

06.02.2023

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

15.02.2023

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

20.02.2023

09:30 - 11:10 Uhr Bücherbus
Schule

19:00 Uhr Rommé
Gemeindezentrum

01.03.2023

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Bauch-Beine-Po
mit Kerstin Beier
Sporthalle

jeden Freitag

09:00 - 11:00 Uhr Sparkasse
Gemeindehaus

Gemeinde Mistorf**18.02.2023**

ab 16:30 Uhr Preisskat
Teilnehmergebühr 10,00 €
Anmeldung bis 15.02.2023 unter
Tel.: 01525-1604689
Vereinshaus Goldewin

Vorankündigung**07.03.2023**

ab 20:00 Uhr Frauentagsparty
Eintritt 50,00 €
siehe Plakat auf Seite 20
Kartenvorverkauf unter Tel.: 01525-1604689
Vereinshaus Goldewin

Information: Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e.V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechend Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, melden Sie sich bitte per E-Mail an: goldewiner-kulturtreff@gmx.de oder nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Website: www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin**04.02.2023**

08:30 Uhr IG Natur, Burgwalleinsatz
Badestelle Bölkow

16.02.2023

19:00 Uhr IG Natur
Bibliothek & historisches Archiv

23.02.2023

19:00 Uhr Vortrag „Unsere Region im 10. Jahrhundert“
Neue Schule Mühl Rosin

jeden Montag

14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Mühlenbacher Landmarkt,
bei jedem Wetter

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance
Sporthalle

jeden Dienstag

17:00 - 19:00 Uhr Dienstagsmaler
Neue Schule

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek & historisches Archiv
Neue Schule

18:45 - 19:45 Uhr Zumba-Kurs
Sporthalle

jeden Donnerstag

17:00 - 18:00 Uhr Bürgermeistersprechstunde
Neue Schule

Vorankündigung**11.03.2023**

20:00 Uhr 60 Jahre Freiwillige Feuerwehr
Tanz ins Jubiläumsjahr
Siehe Artikel auf Seite 18

Kirchliche Nachrichten**Gottesdiensttermine
Februar 2023****Ev.-Luth. Kirchgemeinde Witzin**

05. Feb. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Witziner Kirche
jeden Dienstag	14:00 - 17:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin
jeden Mittwoch	16:30 - 17:30 Uhr	offenes Pfarrhaus mit Pastor Hecker
	18:00 - 18:30 Uhr	Beten, Kirche Witzin
jeden Donnerstag	14:00 - 17:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin
jeden Freitag	14:30 - 16:00 Uhr	Kinderkirche für 1. - 6. Klasse
	16:00 - 17:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin
	19:00 - 22:00 Uhr	Jugendkeller in Witzin ab 13 Jahre

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lüssow-Parum

05. Feb. So.	14:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Lüssow
12. Feb. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst Kapelle Oettelin
19. Feb. So.	14:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Parum
21. Feb. Di.	09:30 Uhr	Frühstück plus, Pfarrhaus Lüssow, Friedhofsweg 10
26. Feb. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Lüssow
05. März So.	14:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Parum
12. März So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kapelle Mistorf
jeden Mittwoch	09:30 - 11:00 Uhr	Krabbelfrühstück im Pfarrhaus Schwaan, Schulstr. 12

Bitte anmelden bei Frau M. Voss unter 01523 6745470

Ev. - Luth. Kirchengemeinde Lohmen und Quartiersprojekt Lohmen, Reimershagen, Zehna

05. Feb. So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Lohmen
07. Feb. Di.	19:00 Uhr	Leseratten, Neues Haus, Dorfstr. 45, Zehna
11. Feb. Sa.	10:00 Uhr	Gottesdienst „Feuer & Flamme“, Aussichtspunkt am Jasenberg, Klein Upahl
19. Feb. So.	11:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Lohmen
25. Feb. Sa.	17:00 Uhr	Gottesdienst „Feuer & Flamme“, An der Teuchelbachquelle, Bellin
05. März So.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Kirche Lohmen
jeden	17:30 Uhr	Frauensport, Sporthalle Zehna
Dienstag	18:45 Uhr	Sportgruppe 60+, Sporthalle Zehna
jeden	15:00 Uhr	Sportgruppe 60+ mit anschließender Kaffeerunde, Kornspeicher Kirch Kogel
Mittwoch		
jeden	10:00 -	Krabbelgruppe, Neues Haus,
1. Mittwoch	12:00 Uhr	Dorfstr. 45, Zehna

Sonstige Informationen

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden/ 7 Tage Woche

Telefon: 03843/ 68 31 86

Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!

Suppenstube für Rentner in Not

Unter dem Motto #wärmewinter haben Diakonie und Evangelische Kirche dazu aufgerufen, Projektideen zu entwickeln, welche in Armut geratene Menschen durch die kalte Jahreszeit bringen. In der Barlachstadt Güstrow leben mehr als 30.000 Menschen, wovon mehr als 7.000 Menschen über 65 Jahre alt sind. Auch von ihnen sind viele von der plötzlichen Energiekrise und der Inflation betroffen. Rentner müssen sich diesen Winter häufig die Frage stellen, ob sie heute lieber die Heizung anstellen oder sich ein warmes Mittagessen leisten. Mit dem Projekt „Suppenstube“ stellen die Domgemeinde Güstrow und die Diakonie Güstrow nun jeden Dienstag eine warme Mahlzeit in einem beheizten Saal zur Verfügung, um diesen Menschen entgegenzukommen. Finanziert wird das Projekt vom Diakonischen Werk MV.

Der gemeinsame Mittagstisch findet immer dienstags im Gemeindehaus der Domgemeinde Güstrow, Philipp-Brandin-Str.5, 18273 Güstrow statt.

Die Anmeldung der Gäste erfolgt über den Haus-Service-Ruf (+49 3843 7761555).

Alte, einsame, in Not geratene Menschen unterstützen

Der Winter wird sich noch über mindestens zwei Monate ziehen. Zwei weitere Monate voller Existenzängste, Schulden und knurrendem Magen sind kaum zu ertragen - vor allem nicht für alleinlebende betreungs- oder pflegebedürftige Senioren. „Nicht jeder kann sich den Luxus leisten, einfach mal schnell die Heizung anzudrehen und sich einen heißen Eintopf zu kochen“, weiß

Projektmanager Michael Noske. Viele Klienten der Sozialstation Güstrow, die sie und ihre Kollegen täglich besuchen, klagen über Rechnungen, die sie einfach nicht mehr bezahlen können. „In Krisenzeiten muss man schnell handeln, um denen zu helfen, die wirklich in Not geraten sind. Rentner werden leider oft vergessen. Sie erhalten bisher keinen staatlichen Zuschuss, der sie aus monatelanger Armut herausholt. Gerade sie brauchen es warm, sind die meiste Zeit zu Hause, bewegen sich weniger und sind oft allein mit ihren Sorgen. Dem wollen wir gerne entgegenwirken und haben deshalb die Suppenstube gegründet“, so Projektmanager Michael Noske. Er hofft, dass das Angebot von den Menschen gut angenommen wird, die gerade wirklich unter der Energiekrise leiden.

Weiter Verantwortung für Menschen in Not übernehmen

WEMAG richtet Sonderfonds ein und überreicht 22.000 Euro an Vereine für Flüchtlingshilfe

Schwerin, 13.01.2023. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine dauert schon über zehn Monate. Viele Einzelpersonen und Hilfsorganisationen helfen den Geflüchteten mit Geld- und Sachspenden sowie persönlichem Einsatz. Die WEMAG hat deshalb zu Beginn dieses Jahres einen Sonderfonds aufgelegt, um Hilfsorganisationen und gemeinnützige Vereine in der Region bei ihrer Arbeit zu unterstützen. So können wir ohne Umwege den Menschen helfen, die in Not geraten sind und besonders leiden. Wir dürfen nicht vergessen, dass uns die russische Invasion der Ukraine in diese Situation gebracht hat, sagte WEMAG-Vorstand Caspar Baumgart. Die derzeitige Krise sei eine große Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Wir können sie nur bewältigen, wenn wir uns weiter engagieren und Verantwortung für die Menschen übernehmen, ergänzte Caspar Baumgart, während der Übergabe der symbolischen Spendenschecks.

Zu den Empfängern einer Spende gehört der FISH - Familiäre integrative Soforthilfe e. V. in Grevesmühlen. Der Verein FISH ist im April 2022 gegründet worden und hat Hilfstransporte mit medizinischer Ausrüstung direkt in das Krisengebiet organisiert. Außerdem wurden Schutzsuchende auf Wunsch mit nach Nordwestmecklenburg genommen, um hier in Würde und Sicherheit leben zu können. Bislang konnte der Verein mehr als 180 Menschen aus der Ukraine in der Region unterbringen. Wir freuen uns sehr über die 2.500 Euro der WEMAG. Das Geld wird dringend für die Integration der Geflüchteten in unsere Gesellschaft benötigt, sagte Franziska Soost vom Vorstand des Vereins im Vorfeld der Veranstaltung. So helfen die Vereinsmitglieder unter anderem bei Behördengängen, der Bereitstellung von Unterkünften, Umzügen der Familien in die eigene Wohnung, aber auch dabei, dass Kinder in eine Tagesstätte oder Schule gehen können. Um den Kindern etwas Normalität zu geben, haben wir für sie eine Weihnachtsfeier durchgeführt, ergänzte Franziska Soost.

Als Lobbyverein hat sich auch der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e. V. für die Interessen der Ukrainer und Ukrainerinnen im Land eingesetzt. Wir versuchen, alle Probleme, die ein geflüchteter Mensch haben kann, auszuräumen. Als Beispiele möchte ich unter anderem die Einschulung von Kindern, die Wohnungssuche, die Finanzierung von Rollstühlen, die Suche von Pflegeplätzen und die Finanzierung des Lebensunterhalts beim Weiterstudieren nennen. Wir haben auch Dolmetschende bezahlt, die in der Erstaufnahme und weiteren Behörden den Geflüchteten zu Seite standen, berichtete die Vorsitzende des Flüchtlingsrates M-V e.V., Ulrike Seemann-Katz. Unterstützt werden ebenfalls Initiativen vor Ort, die beispielsweise Sommerfeste organisieren wollen. Oft benötigen auch Träger von Unterkünften Mittel, um ein Spielzimmer auszustatten. Geflüchtete können selbst Anträge beim Verein stellen, wenn sie Geld für Beglaubigungen und beglaubigte Übersetzungen von Zeugnissen und Urkunden benötigen oder wenn sie im ländlichen Raum die Fahrkosten zum Deutschkurs in der nächstgrößeren Stadt nicht bezahlen können. Wir schätzen, dass wir durch unsere Arbeit etwa 5.000 Menschen aus der Ukraine direkt helfen konnten. Das Geld der WEMAG macht es uns leichter, gute Ideen vor Ort etwas besser zu fördern. Der Flüchtlingsrat bedankt sich daher im Namen aller ukrainischen Flüchtlinge für die großzügige Spende in Höhe von 6.500 Euro, sagte Ulrike Seemann-Katz.

Eine Zuwendung in Höhe von 6.500 Euro ging auch an den DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg. Wir haben innerhalb weniger Tage zwei Flüchtlingsunterkünfte in unserem Landkreis miteingerichtet und betrieben sowie mehrere Transporte mit dringenden Hilfsgütern für Krankenhäuser und humanitäre Einrichtungen in der Ukraine organisiert, berichtete Ekkehard Giewald, Vorstandsvorsitzender des DRK-Kreisverbandes Nordwestmecklenburg.

Derzeit hilft das DRK bei der Integration der Geflüchteten unter anderem mit Sprachunterricht, bei Behördengängen und beim Organisieren von Wohnungen und deren Erstaussattung. Dies erfolgt über die ambulante Betreuung, weshalb der DRK-Kreisverband bereits zwei Frauen aus der Ukraine eingestellt hat. In Kooperation mit dem Jobcenter wird für Praktika in verschiedenen sozialen Bereichen beim DRK geworben, um weitere Mitarbeitende zu gewinnen. Großer Beliebtheit erfreut sich der Ukrainetreff im Bürgerbahnhof von Grevesmühlen. Regelmäßig gehen mehr als 50 Flüchtlinge dorthin, um sich Rat und Unterstützung abzuholen, sich zu treffen, sich auszutauschen und Kontakte zu knüpfen. Mit der Spende will der DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg diesen wichtigen Anlaufpunkt weiter ausbauen. Die Politik kann verständlicherweise nicht alles leisten. Daher sind Spenden von Privatpersonen und Unternehmen wie der WEMAG besonders wichtig. Das ist es, was die Gesellschaft zusammenhält und wofür

wir alle außerordentlich dankbar sein sollten, erklärte Ekkehard Giewald, der seit über 30 Jahren für das Deutsche Rote Kreuz tätig ist.

Fest in der Region etabliert ist auch der DRK-Kreisverband Parchim e.V., der sich mit rund 850 fest angestellten und fast 350 ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern im gesamten Landkreis engagiert. Die Servicepalette reicht von den eigenen Kindertageseinrichtungen, über die Schulsozialarbeit, Kurse für junge Familien bis hin zu Angeboten für die ältere Generation. Derzeit nehmen Menschen aus fast 20 Nationen unsere Dienstleistungen in Anspruch. Dazu zählen auch die Geflüchteten aus der Ukraine, sagte Steffen Kanert, Geschäftsführer des DRK-Kreisverbandes Parchim. Er freute sich über die großzügige Spende der WEMAG in Höhe von 6.500 Euro. Wir werden das Geld zu einem Teil für die Sprachförderung in unseren Kindertagesstätten einsetzen, um so den Übergang in die Schule zu erleichtern. Der andere Teil fließt in die Kinder- und Jugendhilfe, ergänzte Steffen Kanert in Schwerin.



WEMAG-Vorstand Caspar Baumgart (mi.) überreicht die symbolischen Spendenschecks an Celyne Gwiazda vom Verein FISH (li.), Ulrike Seemann-Katz vom Flüchtlingsrat M-V, Steffen Kanert vom DRK-Kreisverband Parchim (re.) und Ekkehard Giewald vom DRK-Kreisverband Nordwestmecklenburg.

Foto: WEMAG/Nele Marschner

Wärmeorte in Mecklenburg-Vorpommern

Gemeinschaft erleben und zu Hause Energie sparen

Schwerin, 10.01.2023.

Der kommunale Energieversorger und die Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern stellen gemeinsam eine Online-Plattform für Initiativen bereit, die Solidarität, Gemeinschaft und Zuwendung fördern. Ab sofort können auf der Plattform www.wärmeorte.de Orte, Aktionen und Events eingetragen werden, die Wärme bereitstellen, im wörtlichen und im übertragenen Sinn. Gemeinschaft erleben und gleichzeitig zu Hause Energie sparen das ist die Idee. Der kommende Winter steht im Zeichen von Energiekrise, steigenden Kosten und weiteren Folgen des Krieges in der Ukraine. All das belastet viele Menschen im Land. Umso wichtiger sind alle Beiträge, die Wärme und soziales Miteinander stärken. Mit wärmeorte.de entsteht eine Anlaufstelle für Angebote, die Menschen mit Wort und Tat unterstützen können, erklärt Caspar Baumgart, kaufmännischer Vorstand der WEMAG.

Die digitale Plattform steht allen Institutionen, Vereinen, Kommunen und Unternehmen offen, die sich engagieren und kostenfreie Angebote für Menschen machen, die Wärme und Gemeinschaft suchen und brauchen.

In krisenhaften und oft kalten Zeiten sind es vor allem menschliche Wärme, gemeinsame Erlebnisse und geschützte Orte, die uns helfen. Gerade Vereine sind oft solche Orte. Wenn sie ihre Räumlichkeiten jetzt als Wärmeort öffnen, unterstützen wir sie über unser Programm Gutes tun in MV gern dabei., sagt Dr. Adriana Lettrari, Geschäftsführerin der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern.

Die Handhabung ist ganz einfach: Auf der Internetseite www.waermeorte.de kann der Wärmeort mit seinem Angebot an die Menschen in der Region eingetragen werden. Dazu klickt man in der Suchmaske Ort melden an. Nach der Freigabe durch den Administrator wird das Angebot sofort in einer Kartendarstellung sichtbar. Die Plattform wird zunächst bis April 2023 online sein. Sie ist für alle Anbieter und Nutzer kostenlos. Interessierte können Fragen gern an die E-Mail-Adresse waermeorte@wemag.com richten.

Wärmeorte
Gemeinsam Wärme geben...

Gemeinschaft erleben und gleichzeitig zuhause Energie sparen – das ist die Idee.

Jetzt kostenlos unter waermeorte.de anmelden.

WEMAG

Foto: Flyer: WEMAG

Frank Thiele
Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?

Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.

Birgit Ölke
18273 Güstrow
Pferdemarkt 17/18
Tel. 0381 643-6526
boelke@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

OstseeSparkasse Rostock

Dachdecker & Dachklempner



seit 1997

Buchenweg 20/22
18292 Krakow am See
Tel. 03 84 57/50 97 20
Funk 0160/5 22 81 74

Mitarbeiter gesucht!
info@bryx-dach.de

Ziegel-Prefa- und Reetdächer

In Sachen **Werbung** bin ich Ihr **Ansprechpartner.**



MARIO WINTER

Telefon 0171 971 57-38
E-Mail m.winter@wittich-sietow.de

LINUS WITICH Medien KG
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow
www.wittich-sietow.de



Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



<p>ALTEN- und PFLEGEHEIM</p> <p>Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST</p> <p>In guten Händen</p>	<p>BETREUTE WOHN - GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</p> <p>Rundum gut versorgt</p>
---	---	---

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.



Der Tod ist nicht das Ende,
nicht die Vergänglichkeit,
der Tod ist nur die Wende,

*Beginn
der Ewigkeit*

Fotos: pixabay.com

In schweren Stunden



KATRIN AUGE
BESTATTERIN



Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach
St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)
24h Telefon **03843 | 2469788**



Bestattungen Jülke
Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow
24 h Telefon (03843) 72 87 316

Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577




STEFFEN RÄTHEL
Bestattungen

Steffen Räthel **Ellen Räthel**

Mit Herz und Kompetenz an Ihrer Seite

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.



Gleviner Strasse 5,
18273 G ü s t r o w
Telefon: 03843 / 85 99 38 0



Ein Licht ist ausgegangen,
aber es ist nicht erloschen,
denn tot ist nur, wer vergessen wird.
Ernest Hemingway



THOMAS BORGWARDT
STEINMETZMEISTERBETRIEB
GRABMAL † NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 21 1630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



Wir suchen zum
nächstmöglichen Termin

Elektriker (m/w/d) in Vollzeit
Techniker (m/w/d) in Vollzeit
Hilfsarbeiter (m/w/d) in Vollzeit

für die Installation und Konfiguration von Geräten und Systemen der Elektro-, Informations- und Kommunikationstechnik.

Weiterhin suchen wir einen

Zimmermann (m/w/d) in Vollzeit
Kaufmännischen Mitarbeiter (m/w/d) in Teilzeit

Wir bieten ein interessantes und abwechslungsreiches Aufgabenfeld in einem jungen, erfahrenen Team mit überdurchschnittlicher Bezahlung.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte per E-Mail an kontakt@cce-technik.de

CCE Technik GmbH Rostock
Zum Bornkoppelweg 19, 18184 Roggentin
Tel. 038204 729480

Ein gutes Bewerbungsanschreiben verfassen

Das Bewerbungsanschreiben sollte drei entscheidende Dinge klarstellen: Die Motivation: Der Bewerber sollte seinen zukünftigen Arbeitgeber zeigen, dass er sich gezielt für sein Unternehmen entschieden hat. Bewerber sollten verdeutlichen, weshalb ihn das Stellenangebot überzeugt. Die Eignung: Der Bewerber konnte die geforderten Kenntnisse und Fähigkeiten bereits in einer anderen Position erfolgreich einsetzen. Der Bewerber sollte konkrete Erfolge für sich sprechen lassen. Der Mehrwert für den Arbeitgeber: Welche Skills und Eigenschaften bringt der Bewerber mit, die andere nicht haben? Für die Personalabteilung sollte nach der Lektüre des Anschreibens nur ein Schluss übrigbleiben: Das Unternehmen profitiert davon, wenn es den Bewerber einstellt.

Mit Aussicht
auf **HEIMAT.**
Ihr nächster Job.

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

© sidorovstock - stock.adobe.com

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Ferienlager
auf dem
Eselhof Schlage



→ **Betreuer gesucht**

Mit 245 Kindern von 6 bis 12 Jahren sind bereits alle Plätze im Ferienlager in den Sommerferien 2023 belegt.

Immer Wochenweise von Sonntag bis Sonnabend, beginnend ab 16. Juli, 23. Juli, 30. Juli, 06.08. und 13.08. sind jeweils 49 Kinder dabei.

Zur Verstärkung des Betreuerenteams werden noch junge Leute ab 16 Jahre gesucht, die gern mit Kindern arbeiten, die Ideen mitbringen und belastbar sind. Einsatz 1 Woche oder länger.

Geboten werden tolle Kinder, freie Unterkunft und Verpflegung und ein Taschengeld.

Rückruf unter 0171 4745189 Ute Stempnakowski oder kontakt@eselhof-schlage.de

Am Obstgarten 1a | 18196 Schlage | Tel: 038208 – 6 01 80
Fax: 038208 – 6 07 30 | www.eselhof-schlage.de



- Anzeige -

Beste Wünsche vom Eselhof Schlage

Ein erfolgreiches Jahr liegt hinter dem gemeinnützigen Eselhof. Dank gebührt den über 35.000 Gästen, darunter 16.200 Kinder, die uns 2022 besucht haben. Dank auch an die vielen Helfer, Sponsoren und Unterstützer.

Voller Optimismus gehen wir in das Jahr 2023. Viele tausend Kinder sind in Projekten mit und ohne Übernachtung angemeldet, Ferienlager und Einschulungsfeiern sind ausgebucht.

Ab 1. April ist wieder für Besucher geöffnet. Die 7 Mitarbeiter, die 16 Esel und die anderen Tiere freuen sich auf Sie.



Gut gelaunt durchs Schmuddelwetter

Eine Standheizung sorgt für mehr Entspannung und Sicherheit im Autoalltag

(djd). Dauergrau, Nässe und kühle Temperaturen sorgen nicht wirklich für gute Laune. Noch schlechter wird die Stimmung, wenn das Schmuddelwetter in Herbst und Winter mit beschlagenen oder gar vereisten Autoscheiben für zusätzlichen Frust sorgt. Schließlich geht schlechte Sicht am Steuer zugleich zu Lasten der Sicherheit - also muss erst per Hand geputzt oder gekratzt werden. Wenn man dann noch in ein kaltes Auto einsteigen muss, ist der Unmut perfekt. Dabei lässt sich unkompliziert für etwas mehr Entspannung im Alltag sorgen. Denn Standheizungen können in nahezu jedes Auto nachgerüstet werden.

Freie Sicht bei jedem Wetter

Sowohl der Komfortgewinn in Form des individuellen Wohlfühlklimas als auch die verbesserte Sicherheit dank einer jederzeit freien Sicht sprechen dafür, das Auto mit einer Standheizung ausstatten zu lassen.

Die Geräte sind keineswegs erst bei tiefen Frosttemperaturen von Nutzen - ganz im Gegenteil. Wenn es morgens noch kühl ist, egal zu welcher Jahreszeit, wärmen Standheizungen etwa von Webasto das Fahrzeuginnere nach Wunsch vor, entfeuchten die Innenraumluft und verhindern damit das Beschlagen der Scheiben von innen. So kann jede Fahrt entspannt, sicher und mit guter Sicht starten. Die Heizung lässt sich bequem zum Beispiel direkt im Auto, per Fernbedienung oder Smartphone-App steuern. Die komfortablen Geräte sparen Autofahrern im Alltag viel Zeit und dürften auch so manche Erkältung verhindern, da man bei nasskaltem Wetter direkt ins warme, trockene Auto schlüpfen kann.

Einbau in der Fachwerkstatt

Der Einbau nimmt nicht mehr als einen Tag in Anspruch. Allerdings gehören der Anschluss des Gerätes an die Wasser-, Kraftstoff- und Luftverteilungssysteme im Auto sowie die elektronische Fahrzeugsteuerung in erfahrene Fachhände. Unter www.standheizung.de findet man Adressen von regelmäßig geschulten Einbaubetrieben aus der eigenen Region. Gut zu wissen: Standheizungen sind langlebig und wartungsfrei. Zur Pflege reicht es aus, sie auch im Sommer circa einmal monatlich für gut zehn Minuten einzuschalten.



Praktisch und komfortabel: gemütlich frühstücken, während das Auto selbsttätig den Innenraum vorwärmt. Foto: djd/Webasto

Der neue Renault Austral E-Tech Hybrid



Renault Austral Equilibre Mild Hybrid 140

Für mtl.

169,- €

inkl. Überführungskosten

Leasing: Fahrzeugpreis: 28.303,49 €, Leasingsonderzahlung: 6.100,- €, Laufzeit: 60 Monate, Gesamtleistung 50.000 km. Monatsrate: 169,- €. Gesamtbetrag: 16.240,- €. Ein Kilometer-Leasingangebot für Privatkunden der Renault Financial Services, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A., Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss.

Renault Austral Mild Hybrid 140, Benzin, 103 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): niedrig: 7,4; mittel: 5,8; hoch: 5,3; Höchstwert: 6,7; kombiniert: 6,2; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 139. Renault Austral: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 6,2-4,7; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 141-106 (Nach gesetzl. Messverfahren, Werte nach WLTP).

Abb. zeigt neuen Renault Austral SUV E-Tech Full Hybrid mit Sonderausstattung.

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

 **autoweltGüstrow**

Autowelt Güstrow GmbH & Co. KG in Güstrow
Lindbruch 2
Tel.: 03843 2 77 99 70 · www.autowelt-gruppe.de

Veranstaltungstipps:

SPASS FÜR DIE GANZE FAMILIE



alpincenter.com
WITTENBURG

Hotel Hamburg-Wittenburg van der Valk GmbH
Zur Winterwelt 1 | 19243 Wittenburg
www.alpincenter.com

Bölter - Reisen

Dietrich Bölter, Hauptstr. 10, 18246 Zepelin

Kurreisen Poln. Ostsee ab Haustür, samstags, verschiedene Kurhäuser,

Katalog, Beratung, Abwicklung 038461/6 90 00 z. B.

11.03. – 18.03.23	Swinemünde Kurhotel Rybniczanka	8 Tg.	ab 519,- €
11.03. – 25.03.23	Swinemünde Kurhotel Barbarka	15 Tg.	ab 719,- €
11.03. – 25.03.23	Swinemünde Kurhotel Bursztyn	15 Tg.	ab 789,- €
18.03. – 25.03.23	Swinemünde Kurhaus Sobotka	8 Tg.	ab 379,- €
18.03. – 25.03.23	Swinemünde Hotel Interferie Medical Spa	8 Tg.	ab 569,- €
01.04. – 08.04.23	Swinemünde Hotel Admiral I oder Henryk	8 Tg.	ab 559,- €
15.04. – 22.04.23	Swinemünde Hotel Hamilton ****Superior	8 Tg.	ab 619,- €
15.04. – 29.04.23	Swinemünde Kurhaus Sobotka	15 Tg.	ab 769,- €
15.04. – 29.04.23	Swinemünde Hotel Kaisers Garten	15 Tg.	ab 819,- €
22.04. – 29.04.23	Swinemünde Hotel Villa am Park Arstone	8 Tg.	ab 509,- €
27.05. – 10.06.23	Kolberger Deep Kurhotel Bryza	15 Tg.	ab 859,- €
27.05. – 10.06.23	Kolberg Kurhotel Gornik	15 Tg.	ab 929,- €
27.05. – 10.06.23	Kolberg Kurhotel Ikar	15 Tg.	ab 1.099,- €

alle o.g. Angebote inkl. Hin- und Rückfahrt, 7 bzw. 14x Ü/HP oder VP, Kur usw.

Viele weitere Termine und Kurhotels möglich!

Bei uns werden Sie gut beraten!



Für unser Erlebnisresort mit 400 Ferienhäusern und 90 Hotelzimmern suchen wir Sie als Mitarbeiter (m/w/d):

Finanzbuchhalter (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Verbuchung jeglicher Art von Geschäftsvorfällen
- Debitoren-, Kreditoren-, Anlagebuchhaltung
- Buchung von Banken- und Kassenbüchern
- Zahlungsverkehr, Mahnwesen
- Mitwirkung bei Monats- und Jahresabschlüssen
- Stammdatenpflege & Abstimmungsarbeiten

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung
- mehrjährige Erfahrungen und sichere Kenntnisse in der Finanzbuchhaltung
- idealerweise gute Kenntnisse in DATEV
- Diskretion, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit
- strukturierte, sorgfältige und selbständige Arbeitsweise

Rezeptionsmitarbeiter (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Empfang, Beratung und Betreuung unserer Gäste
- Erledigung aller gängigen Rezeptionsaufgaben
- Ausbau und Pflege der Gäste-/Kundenkontakte
- Arbeit mit dem Buchungssystem IDPMS
- Erledigung der mit den gängigen Rezeptionsaufgaben einhergehenden Korrespondenz

Ihr Profil:

- Interesse für die Hotellerie und Freude am Umgang mit Menschen
- Gastorientierung, freundliches Auftreten sowie ein gepflegtes Erscheinungsbild
- gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Verantwortungsbewusstsein, Teamgeist und Flexibilität

Mehr Informationen unter www.linstow.vandervalk.de | [✉ buerolinstow@vandervalk.de](mailto:buerolinstow@vandervalk.de) • Tel. 038457 71000

Van der Valk Resort Linstow GmbH · Krakower Chaussee 1 · 18292 Linstow